Princeton University Library
32101 064243932

2809
#.66
2

DIE

GEOGRAPHISCHEN QUELLEN AMMIANS.

HABILITATIONSSCHRIFT

DURCH WELCHE MIT

ZUSTIMMUNG DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT
DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

ZU SEINEM

MONTAG DEN 20. JANUAR 1873, MITTAGS 12 UHR

ZU HALTENDEN

PROBEVORTRAG

ERGEBENST EINLADET

V. GARDTHAUSEN.

RECAP
2809
.66
.2

LEIPZIG,
DRUCK VON B. G. TEUBNER.
1873.

I. Theil.

Wenn Ammianus Marcellinus in einem längeren Excurse über das Perserreich, der um 390 n. Chr. geschrieben wurde, immer noch die Arsaciden in Persien herrschen lässt, während doch bereits seit 226 n. Chr. die Dynastie der Sassaniden regierte, so ist dies der beste Beweis, dass er zuweilen Quellen folgte, die einer längst vergangenen Epoche angehörten. Diese Beobachtung, die sich einem Jeden selbst bei flüchtiger Lectüre der geographischen Excurse aufdrängt, und z. B. in Burckhardts trefflichem Werke 'die Zeit Constantins des Grossen'*) ausgesprochen ist, mahnt zur äussersten Vorsicht in der Verwerthung derartiger Notizen. Es ist daher offenbar nicht methodisch, wenn fast Alle, um zu beweisen, dass Ammian sein Werk vor 391 n. Chr. veröffentlichte, sich auf den Excurs über Aegypten beziehen, weil in demselben (22, 16, 12) das Serapeum zu Alexandria erwähnt und beschrieben wird, das bereits im Jahre 391 n. Chr. niederbrannte; dieser Stelle kann man natürlich erst dann Beweiskraft beilegen, wenn man sich über den Ursprung derselben Rechenschaft abgelegt hat. (Vgl. S. 32.)

Längere geographische Episoden, abgesehen von kleineren eingestreuten Notizen finden wir an folgenden Stellen:

14, 4, 1—7 (Saracenen).
14, 8, 1—15 (Provinzen des Orients).
15, 4, 1—6 (Bodensee).
15 c. 9—12 (Gallien).
18 c. 9 (Amida).
22 c. 8 (Thracien und die Provinzen des Pontus).
22 c. 15—16 (Aegypten).
23 c. 6 (Persien).
27, 4, 1—14 (die thracischen Provinzen).
31, 2, 1—25 (Hunnen und Alanen).

Ehe wir uns nun daran begeben, diese Nachrichten Ammians mit denen anderer Schriftsteller zu vergleichen, um seinen Quellen auf die Spur zu kommen, muss zunächst die Vorfrage entschieden werden, ob wir überhaupt stets eine schriftliche Quelle annehmen

*) S. 95: 'Ammians Darstellung des Druidenwesens (XV, 9) ist offenbar aus viel älteren Quellen genommen, welche zugleich diejenigen Strabos waren und hat für das vierte Jahrhundert gar keine Geltung'. Ammian (15, 9, 2) folgt hier nemlich dem Timagenes. (Vgl. S. 42.)

2809. 66. 2 (RECAP) 137632

dürfen, was bei einem Schriftsteller von vornherein unwahrscheinlich ist, der sich wiederholt auf seine Autopsie beruft: 14, 4, 6 nos uidimus; 15, 9, 6 quod etiam nos legimus; 22, 8, 1 uisa uel lecta; 22, 15, 1 uisa pleraque narrantes; 23, 6, 21 amnes, quos et transiuimus; 23, 6, 30 nosque uidimus; 27, 4, 2 quae uidisse meminimus; 27, 4, 5 ut nunc cernimus. — Bei der Beschreibung der Hunnen ist eine schriftliche Quelle sogar höchst unwahrscheinlich. Wenn wir davon absehen, dass einige Züge*) dieser Schilderung den Berichten über Scythen und Massageten entlehnt sind, die später (S. 47) noch genauer behandelt werden müssen, finden wir in den Worten Ammians durchaus keine Berührung mit älteren Schriftstellern. — Natürlich ist Ammian, der sein Werk wenige Jahre später schrieb, nachdem die Hunnen in den Gesichtskreis der alten Völker getreten, hier selbst Quelle; er theilt mit, was er entweder selbst gesehen, oder was durch die Vermittelung von Kaufleuten und andern Mittelspersonen zur Kenntniss eines jeden gebildeten Römers jener Zeiten gelangt war.

Auch in Bezug auf die Saracenen wird man kaum geneigt sein, eine schriftliche Quelle anzunehmen, weil Ammian viel zu lange im Orient gedient hatte, um nicht selbst der beste Beurtheiler in dieser Angelegenheit zu sein, da er in jener Zeit unzählige Male als Freund oder Feind mit ihnen zusammentreffen musste. Auch beruft sich Ammian gerade bei der Beschreibung der Saracenen auf seine eigenen Erfahrungen:

14, 4, 6 et plerosque nos uidimus frumenti usum et uini penitus ignorantes.

Er nennt die Saracenen als kriegs- und beutelustige Hülfstruppen der orientalischen Legionen 23, 3, 8; 23, 5, 1; 31, 16, 5—6 etc., als Feinde: 25, 6, 9. Zu diesem sachlichen Grunde kommt nun aber noch ein sprachlicher. Ammian schildert die Sitten der Saracenen fast mit denselben Worten wie die der Hunnen, bei denen ihm, wie bereits bemerkt, ebenfalls keine schriftliche Quelle vorliegen konnte.

14, 4, 3.	31, 2, 10.
Nec eorum quisquam aliquando stiuam adprehendit uel arborem colit aut arua subigendo quaeritat uictum.	Nemo apud eos arat nec stiuam aliquando contingit.
sed errant semper per spatia longe lateque distenta sine lare sine sedibus fixis aut legibus.	omnes enim sine sedibus fixis absque lare uel lege aut ritu stabili dispalantur.
§ 4 uita est illis semper in fuga.	semper fugientium similes;
§ 5 ut alibi mulier nubat in loco pariat alio liberosque procul educat	alibi conceptus natusque procul et longius educatus.

*) 31, 2, 1 Hunnorum gens monumentis ueteribus leuiter nota.

Was nun noch übrig bleibt von diesem Excurse ist wenig. Um die Grenzen der Saracenen, ihr buntes Aussehen, ihre schnellen Pferde und Kamele und endlich ihre Lebensweise kennen und beschreiben zu können, dazu brauchte man nicht einmal, wie Ammian, in Antiochia geboren zu sein und sich an den orientalischen Feldzügen betheiligt zu haben.

Grade wegen dieses Aufenthalts Ammians im Orient und zeitweise in Amida selbst, muss man auch die Episode über diese Stadt auf Ammian selbst zurückführen. Man merkt jenem Bericht (18 c. 9) sofort an, dass er von einem Soldaten herrührt, der länger in jener Festung gedient hat. Der Verfasser beginnt damit, dass Constantius diesen vorher unbedeutenden Ort zu einer Festung umgeschaffen habe, giebt dann kurz das militärisch Wichtige in der Umgebung an und erzählt, dass sich im Innern der Stadt selbst, unmittelbar unter der Citadelle eine warme aber trinkbare Quelle befinde; und auch dieses ist wiederum von besonderm Interesse für die Belagerten. — Dann nennt er die Legion, die ihr Standquartier in Amida hat, und diejenigen, die nur für die Zeit der Belagerung in die bedrängte Festung geworfen wurden. — Wenn man nun bedenkt, dass Ammian die im Anfang des 19. Buches geschilderte Belagerung Amidas selbst mit durchgemacht hat, so ist die Annahme mehr als wahrscheinlich, Ammian folge hier überhaupt keiner schriftlichen Quelle.

Auf Ammians dienstliche Reisen sind schliesslich noch 2 Stellen aus dem Excurs über Gallien zurückzuführen; nemlich die ungemein anschauliche Schilderung des Alpenübergangs 15, 10, 3—7, die nur von einem Augenzeugen herrühren kann. Dass man Ammian als solchen betrachten darf, ergiebt sich aus 15, 5, 24, wo er im Gefolge des Ursicinus in grosser Eile von Mailand nach Köln geschickt wird, um den Aufstand des Silvanus im Keime zu ersticken, der sich soeben, durch die Ränke der Hofleute gezwungen, zum Kaiser hatte ausrufen lassen.

Auf dieselbe Reise Ammians ist auch die sehr interessante Schilderung der Gallier (15, 12, 1—4) zurückzuführen. Die Hervorhebung der hohen und doch kräftigen Statur des Volkes, das von den Catapulten entlehnte Bild (§ 1) und namentlich der ganze § 3 verrathen den Offizier, der selbst jene Gegenden bereist hat.

Auch die Schilderung der Sitten und des Aeussern der ägyptischen Bevölkerung (22, 16, 23) wird man mit Sicherheit hierher ziehen können, weil wir sicher wissen, dass Ammian in Aegypten gewesen ist: 22, 15, 1 uisa pleraque narrantes.

Dasselbe gilt von den Persern 23, 6, 75—84, deren Sitten und wahrscheinlich auch Sprache Ammian so gut kannte, dass er kurz vor dem Einbruch des Perserkönigs in das Herz des feindlichen Landes geschickt wurde (18, 6, 20—22), um seinem Feldherrn sichere Nachrichten über die Rüstungen und Pläne der Perser zu bringen.

Schematisirte Geographie v. J. 340—350.

Wenden wir uns nach diesen Vorbemerkungen zu dem ersten grösseren Excurs über die Provinzen der orientalischen Diöcese, so finden wir ausser wenigen Notizen, die gleich nachher (S. 45) besprochen werden sollen, fast keine Berührungspunkte mit erhaltenen Schriftstellern, und man ist insofern hier ungünstiger gestellt, als man von Innen heraus und mit innern Gründen operiren muss, mit denen, wie wohl ein Jeder zugeben wird, in vielen Fällen sich nur ein grösserer oder geringerer Grad von Wahrscheinlichkeit erreichen lässt. — Hier sind wir jedoch in der glücklichen Lage, die oft so schwierigen Fragen nach den Quellen und dem einheitlichen Charakter eines Excurses mit ziemlicher Sicherheit beantworten zu können, weil wir einen strengen Schematismus, der sich auch sonst*) in geographischen Handbüchern nachweisen lässt, genau durchgeführt finden. Das Schema nemlich, nach welchem die ganze Episode gearbeitet wurde, ist folgendes:

1) Geographische Charakteristik der Provinz.
2) Fruchtbarkeit derselben.
3) Flüsse.
4) Städte.
5) Gründungen und alte Namen der Städte.
6) Geschichte der Unterwerfung einer Provinz.

1) Geographische Charakteristik.

§ 1 Cilicia spatiis porrigitur late distentis.
§ 1 eiusque lateri dextro adnexa Isauria (als Theil Ciliciens in dessen Beschreibung eingeschoben).
§ 7 Commagena, nunc Euphratensis, clementer adsurgit.
§ 8 Dein Syria per speciosam interpatet diffusa planitiem.
§ 9 Post hanc acclinis Libano monti Phoenice.
§ 11 Ultima Syriarum est Palaestina per interualla magna protenta.
§ 13 Huic Arabia est conserta, ex alio latere Nabataeis contigua.
§ 14 Cyprum itidem insulam procul a continenti discretam et portuosam.

2) Fruchtbarkeit.

§ 1 diues bonis omnibus terra.
§ 1 pari sorte uberi palmite uiret et frugibus multis [l. minutis].
§ 7 fehlt.
§ 8 cui non certauerit alia aduecticiis ita adfluere copiis et internis (speziell auf die Hauptstadt bezogen).

*) Moses von Korene arbeitete z. B. nach folgendem Schema: 1) Charakteristik des Landes. 2) Umgrenzung. 3) Eintheilung. 4) Stämme und Städte. 5) Berge. 6) Flüsse. 7) Inseln. 8) Fruchtbarkeit. — Auch die Totius orbis descriptio (Müller, Geogr. min. II p. 513) ist schematisirt.

§ 9 regio plena gratiarum et uenustatis.
§ 11 cultis abundans terris et nitidis.
§ 13 opima uarietate commerciorum.
§ 14 Tanta tamque multiplici fertilitate abundat rerum omnium — — instructam mari committat.

3) Flüsse.

§ 1 quam (sc. Isauriam) mediam nauigabile flumen Calycadnus interscindit.
§ 3 Ciliciam uero, quae Cydno amne exultat.
§ 7 fehlt.
§ 8 fehlt, weil der Orontes zu Phönice gerechnet ist.
§ 10 Has autem prouincias (sc. Phoenicen et Syriam), quas Orontes ambiens amnis, imosque pedes Cassii — in Parthe nium mare.
§ 12 In his tractibus nauigerum nusquam uisitur flumen — multiplicium medelarum.
§ 13 } fehlt, weil sich weder in Arabien noch auf Cypern Flüsse
§ 14 } finden.

4) Städte.

§ 2 Et hanc quidem praeter oppida multa duae ciuitates exornant — admodum pauca.
§ 3 Ciliciam uero — — Tarsus nobilitat — — et Mopsuestia.
§ 7 Hierapoli uetere Nino et Samosata ciuitatibus amplis inlustris.
§ 8 hanc nobilitat Antiochia — — — et Laodicia et Apamia itidemque Seleucia — florentissimae.
§ 9 urbibus decorata magnis et pulchris, in quibus amoenitate celebritateque — saeculis condita priscis.
§ 11 et ciuitates habens quasdam egregias — Ascalonem aeuo superiore exstructas.
§ 13 castrisque oppleta ualidis et castellis — murorum firmitate cautissimas.
§ 14 inter municipia crebra urbes duo faciunt claram Salamis — templo insignis.

5) Gründungen und alte Namen der Städte.

§ 2 Seleucia opus Seleuci regis et Claudiopolis, quam eduxit coloniam Claudius Caesar.
§ 3 Ciliciam Tarsus nobilitat urbs perspicabilis; hanc condidisse — uir opulentus et nobilis.
Anazarbus auctoris uocabulum referens.
Mopsuestia uatis illius domicilium Mopsi.
§ 7 Commagena, nunc Euphratensis
Hierapoli uetere Nino.
§ 9 Emissa et Damascus saeculis conditae priscis.

§ 11 Caesaream, quam ad honorem Octauiani principis exaedificauit Herodes.
Ascalonem, Gazam aeuo superiore exstructas.

6) Geschichte der Unterwerfung.

§ 4 hae duae prouinciae bello quondam piratico — — factae sunt uectigales.
§ 7 fehlt.
§ 10 Has autem prouincias (sc. Syriam et Phoenicen) — — Cn. Pompeius superato Tigrane regnis Armeniorum abstractas dicioni Romanae coniunxit.
§ 12 uerum has quoque regiones pari sorte Pompeius — — iurisdictione formauit.
§ 13 hanc prouinciae inposito nomine rectoreque adtributo obtemperare legibus nostris Traianus conpulit imperator.
§ 14 Nec piget dicere auide magis hanc insulam populum Romanum inuasisse quam iuste. Ptolomaeo enim rege — aduectae sunt per Catonem.

Von der ganzen Episode über die orientalischen Provinzen bleiben also nur die Worte (§ 4): Et hae quidem regiones — (§ 6) quae eis Assyria lingua institutores ueteres indiderunt. Davon wird man die Worte § 5 quam plagam Nicator Seleucus — § 6 institutores ueteres indiderunt, die von den zahlreichen Stadtgründungen des Seleucus handeln, ungezwungen dem Verfasser des ganzen Kapitels zuweisen, der in demselben die Gründungen der einzelnen Städte mit so grosser Sorgfalt registrirt hat. — Aus demselben Grunde darf man auch für den kleinen noch übrigen Rest (§ 5) keinen andern Verfasser suchen; er enthält nichts als die Umgrenzung der orientalischen Provinzen, die nachher genauer beschrieben werden.

Ammian folgte also 14, 8, 1—15 einer einzigen Quelle; sein Gewährsmann, der nach einem strengen Schema Provinz für Provinz besprach, war ein Römer; das ergiebt sich aus den Worten § 15 rege foederato nobis et socio. Ammian selbst fühlte sich nemlich stets als Grieche 31, 16, 9 Haec ut miles quondam et Graecus — — pro uirium explicaui mensura; wenn er trotzdem an einigen Stellen scheinbar auch sich selbst als Römer bezeichnet, so hat dies niemals einen andern Sinn, als den eines Unterthans des imperium romanum, das Römer und Griechen in gleicher Weise umfasste; nur wenn er einer römischen Quelle folgt, lässt er zuweilen (22, 9, 7 ἀπὸ τοῦ πεσεῖν, quod cadere nos dicimus) die erste Person Pluralis stehen, auch wenn er, genau genommen, sich als Griechen nicht einschliessen kann.

Wichtig für die Bestimmung der Nationalität ist auch der Umstand, dass der Geograph die für seine sechste Rubrik nöthigen historischen Daten lateinischen Schriftstellern d. h. den Fortsetzern und Excerptoren des Livius entlehnt hat.

Einigen Anhalt für die zeitliche Fixirung dieses Geographen bietet die Notiz über die syrischen Provinzen, zu denen als ultima Syriarum auch Palästina gerechnet wurde. Diese Theilung der Provinz stammt vom Kaiser Hadrian; vgl. Becker-Marquardt III, I S. 195:

„Grade diese ungewöhnliche Zunahme der Stadt (Antiochia) soll, ausser der Vergrösserung der Provinz überhaupt den Kaiser Hadrian zu der Theilung Syriens bewogen haben, nach welcher dasselbe in drei Provinzen zerlegt wurde, nemlich I. Syria, II. Syria Phoenice, III. Syria Palaestina".

Als dagegen Ammian seine Geschichte schrieb, war Syrien bereits in noch kleinere Theile zerlegt; vgl. Becker-Marquardt a. a. O. S. 200:

„Am Ende des vierten Jahrhunderts zerfiel Syrien in noch kleinere Theile, nemlich 1) Syria prima, 2) Syria secunda, 3) Phoenicia prima, 4) Phoenicia secunda, 5) Palaestina prima, 6) Palaestina secunda. Die siebente Provinz Palaestina tertia — — war aus der frühern Provinz Arabia gebildet".

Doch wir haben sogar die Mittel, diese allzuweiten Schranken näher aneinander zu rücken. Der von Ammian behandelte Complex von Provinzen entspricht genau der orientalischen Diöcese des von Mommsen (Abhandl. der sächs. Gesellsch. d. Wiss. Bd. II 1857 S. 255) herausgegebenen Provinzialverzeichnisses, und diese Eintheilung ist bekanntlich nicht älter, als das 4. Jahrhundert. Auf den ersten Blick könnte es ferner scheinen, dass das Fehlen der Provinz Sophanene von entscheidender Wichtigkeit für die Zeit der Abfassung unseres Provinzialverzeichnisses sein müsse, da dieselbe erst 363 von Kaiser Jovian abgetreten und wie Mommsen (a. a. O. S. 257) vermuthet, bereits 384 im Frieden mit Sapor wiedergewonnen wurde. Will man aber diese Handhabe erfassen, so schwindet sie vor unsern Augen; denn, was Mommsen über die Not. dign. und den Hierokles sagt (Abhandlungen der Berl. Akademie 1862 S. 502), gilt auch für Ammian: 'dass Sophanene wie in der Not. dign. und bei Hierokles so auch in dem Veroneser Verzeichniss fehlt, während das des Silvius die Landschaft aufführt, wird wohl daher rühren, dass sie nicht als eigentliche römische Provinz betrachtet ward, da ihr Vorsteher den Titel satrapa führte'. Es bleibt uns daher nur übrig zu constatiren, dass die kurz nach 381 eingerichteten Provinzen Palaestina secunda, Phoenice Libani und Syria salutaris dem Ammian noch nicht bekannt sind.

Wenn wir nun das eben gefundene Schema auf die anderen geographischen Excurse übertragen wollen, so stossen wir gleich bei den nächsten über Gallien, Aegypten und die Pontusländer auf unübersteigliche Schwierigkeiten; keiner dieser Excurse ist nach dem Schema gearbeitet; es ist dies der beste Beweis, dass nicht

etwa Ammian dasselbe erdacht oder zu Grunde gelegt hat, sondern bereits eine schematisirte Geographie vorfand, die er bei einzelnen Provinzen wahrscheinlich fast wörtlich ausgeschrieben.

Diese Geographie hat nicht nur das römische Reich, sondern die ganze damals bekannte Welt umfasst; denn Ammian hat derselben die sehr ausführliche Beschreibung Persiens entlehnt (23, 6, 1—88); man sieht sofort, dass sie nach dem bekannten Schema gearbeitet ist.

1. Geographische Charakteristik.

§ 15 Citra omnes propinqua [l. prouincias] est nobilis [nobis uulgo.] Assyria celebritate et magnitudine.
§ 20 Intra hunc circuitum Adiabene est. (Als Theil Assyriens in dessen Beschreibung eingeschoben.)
§ 25 Hic prope Chaldaeorum est regio.
§ 26 His tractibus Susiani iunguntur.
§ 27 At in laeua Media confinis Hyrcano panditur mari — — § 28 Harum terrarum incolae — § 29 Coroni quoque montis altissimi partem habitantes occiduam.
§ 41 Per tractus meridianos — Persis habitatur antiqua.
§ 43 His propinquant Parthi — niuales terras et pruinosas.
§ 45 Quibus ab orientali australique plaga Arabes beati conterminant. Vgl. auch § 46.
§ 48 Carmania maior uerticibus celsis erigitur adusque Indicum pertinens mare.
§ 50 Interius uero pergenti occurrunt Hyrcani, quos eiusdem nominis adluit mare.
§ 54 — — Margiani omnes paene collibus altis undique circumsaepti, ideo a mari discreti.
§ 55 Proximos his limites possident Bactriani.
§ 59 . . . . . sub imis montium pedibus quos appellant Sogdios. (Vgl. die Anmerkung von Valesius zu dieser Stelle).
§ 60 His contigui sunt Sacae natio fera squalentia incolens loca.
§ 61 Circa defectus et crepidines montium quos Imauos et Apurios uocant — tangentes extremum.
§ 64 Ultra haec utriusque Scythiae — ambiunt Seras.
§ 65 Hanc itaque planitiem — situ distentas.
§ 69 Ariani uiuunt post Seras, boreae obnoxii flatibus.
§ 70 His locis Paropanisadae sunt proximi — ipsi quoque montium defectibus inclinati.
§ 71 Antedictis continui sunt Drangiani collibus cohaerentes.
§ 72 Post quos exaduersum Arachosia uisitur — Indis obiecta.
§ 73 At in penitissima parte Persidos — contingens Indorum.

2. Fruchtbarkeit.

§ 15 et multiformi feracitate ditissima.
§ 20 fehlt, weil § 15 sich auf Adiabene bezieht.

§ 25 et arua cultorum industria diligentius rigans uomeri et gignendis arbustis habilia facit.
§ 26 fehlt.
§ 29 frumentariis agris adfluunt et uinariis, pingui fecunditate laetissimi.
§ 41 minutis frugibus diues et palmite.
§ 43 colentes niuales terras et pruinosas.
§ 45 quod frugibus iuxta et fetibus — sunt locupletes.
§ 48 fructuariis arboreisque fetibus culta.
§ 50 apud eos glebae macie internecante sementes, ruris colendi cura est leuior — § 51 ad plantandum.
§ 54 et quamquam pleraque sunt ibi deserta.
§ 56 sed humi gignentium fertiles — conpactis et ualidis.
§ 59 fehlt; Lücke im Text.
§ 60 solo [l. soli] pecori fructuosa.
§ 61 adsueti uictu uili et paupertino.
§ 64 ubertate regionum et amplitudine circumspectos. — — § 65 dispar est tractuum ingenium. — § 66 Incolunt autem fecundissimam glebam.
§ 69 fehlt.
§ 70 fehlt.
§ 71 fehlt.
§ 72 fehlt.
§ 73 fehlt.

3. Flüsse.

§ 15 Cuius alueo Tigris uoratus — emergit.
§ 20 quod inter Onam et Tigridem sita, nauigeros fluuios.
§ 25 Perfluunt autem — insulasque circumfluens.
§ 26 fluuii uero multi — multitudinem inundantes.
§ 29 fluminibus fontiumque uenis liquidis locupletes.
§ 40 amnes has regiones praetereunt — delabitur mare.
§ 41 amnes quippe multi — atque Bagrada.
§ 43 quorum regiones Choadres fluuius — abundantior.
§ 46 aquarumque suapte natura — multitudo perspicua.
§ 48 fluminibus tamen ipsa quoque — § 49 et Hydriacus.
§ 52 hic amnes duo — Oxus et Maxera.
§ 54 aquarum penuria.
§ 57 et ad Italiae speciem — inmania Oxi fluenta.
§ 59 inter quos amnes duo fluunt — longeque diffusam.
§ 60 fehlt.
§ 63 inter flumina uero multa — et Talicus.
§ 65 duo famosi nominis flumina percurrunt.
§ 69 quorum terras amnis — eodem uocabulo dictitatum.
§ 70 quos residuis omnibus — a Bactrianis exsurgens.
§ 71 . . . . . Arabium nomine — quod inde exoritur.
§ 72 quam ab Indo — paludem Arachotoscrenen appellatam.

§ 73 inter minores alios Arabio uberior flumine — nomina magnitudine potioris.

4. Städte.

. . . § 22 In hac Adiabene — Marte prostrauit.
§ 23 In omni autem Assyria — opus Nicatoris Seleuci.
§ 25 fehlt.
§ 26 apud quos non multa sunt oppida — et obscura.
§ 31 abundant aeque ciuitatibus — multitudine incolarum.
§ 39 Per haec loca ciuitates — sitae Syromedorum.
§ 42 oppida uero — atque Tragonice (— et Alexandria).
§ 43 et haec potiora residuis sunt — et Hecatompylos.
§ 46 ubi et stationes — et decora — — § 47 Ac licet abundet urbibus — maximum esse dicitur templum.
§ 49 Sunt etiam ciuitates — et Hermupolis.
§ 52 habent etiam ciuitates — his nobiliorem Hyrcanam.
§ 54 . . . . . sed Jasonium et Antiochia et Nisea sunt aliis notiora.
§ 58 sunt et hic ciuitates — nationis est institutum.
§ 59 hic inter alia oppida celebrantur — metropolis.
§ 60 ideo nec ciuitatibus culta.
§ 63 ciuitates autem non nisi tres solas — et Saga.
§ 66 urbibus licet non multis — nitidae sunt et notissimae.
§ 69 abundat autem haec eadem Aria oppidis — et Alexandria.
§ 70 habent autem etiam ciuitates aliquas — Ortospana.
§ 71 Interque alia duobus municipiis — et claris.
§ 72 hic quoque ciuitates sunt — et Arbaca et Choaspa.
§ 73 ciuitates autem etiam hic sunt — residuis aestimantur.

Man findet also in der Beschreibung Persiens dieselben Rubriken wieder, wie im Excurse des 14. Buches, allerdings aber nicht so vollständig; das hat aber seinen Grund im Material selbst. Die letzte Rubrik: Unterwerfung einzelner Provinzen durch die Römer musste natürlich wegfallen, weil diese persischen Provinzen niemals zum römischen Reiche gehört haben. — Statt dessen finden wir 23, 5, 2—9 Notizen über die Entstehung des Perserreichs seine Unterwerfung durch Alexander und seine Kämpfe mit den Römern. Ja sogar in einzelnen Ausdrücken stimmt dieser Abschnitt mit zwei andern überein (27 c. 4 und 15, 12, 5—6) die, wie sich später zeigen wird, auf dieselbe schematisirte Geographie zurückgeführt werden müssen. An beiden Stellen werden die republikanischen Consuln erwähnt 23, 6, 9 sub consulibus = 27, 4, 10 dum consulare uigeret imperium*). — Derselbe Schriftsteller, der 14, 8, 15 eingeräumt, dass die Römer ohne einen

*) Auch 15, 12, 6 waren die republikanischen Consuln erwähnt; man kann nemlich mit Sicherheit die Lücke jener Stelle ausfüllen: Ser. Sulpicio [et] M. Marcello consulibus nach einem Fragment des Sallust. Vgl. meine Coniectanea Ammianea S. 9.

Schein des Rechts Cypern besetzt hätten, räumt hier ein, dass sie zu wiederholten Malen von ihren Gegnern besiegt seien 23, 6, 9 paribusque momentis interdum aliquotiens superatae non numquam abiere uictrices = 27, 4, 11 post procinctus ancipites = 15, 12, 6 post decennalis belli mutuas clades; und endlich ist an diesen Stellen, ebenso wie 14, 8, 15 (vgl. S. 8) stets ein Nationalrömer gemeint, wenn von nos oder noster die Rede ist: 23, 6, 9 nobiscum hae nationes dimicarunt. 27, 4, 11 in dicionem ueterum transiere nostrorum. 15, 12, 6 societati nostrae etc.

Man kann also nicht nur die Paragraphen 2—9 auf dieselben Quellen zurückführen, wie die Hauptmasse der Episode über Persien, sondern wir dürfen sie auch mit einiger Sicherheit als einen Ersatz betrachten für die fehlende sechste Rubrik. — Auch die fünfte über Gründung und alte Namen von Städten ist, wie man zugeben muss, schwach vertreten. — Auch dies hat aber wieder einen sachlichen Grund. In Griechenland nemlich und später auch in dem ganzen römischen Reiche hatten besonders die Gründungssagen die Phantasie der Gelehrten und des Volks beschäftigt; den persischen Städten aber wagte man weder einen griechischen noch trojanischen Ursprung anzudichten; auch mussten natürlich die persischen Namen den Griechen und Römern unverständlich bleiben, und daher war die Möglichkeit abgeschnitten, aus der Etymologie des Namens ätiologische Deutungen und Mythen zu erfinden. Dennoch kann man nicht sagen, dass die fünfte Rubrik gänzlich fehle; Ammians Quelle giebt nemlich die erforderlichen Notizen für Ninus, Assyrien, Seleucia, Apamia, Adiabene, Ctesiphon, Cyrus etc.

Sehen wir uns nun, nachdem wir den grössten Theil der Episode über Persien auf die schematisirte Geographie zurückgeführt haben, um, ob wir auch von dem Rest noch einzelne Theile für dieselbe in Anspruch nehmen können. Dass die §§ 10—12, auf die wir übrigens später noch genauer eingehen müssen, einen ganz andern Charakter tragen und nicht nach dem Schema gearbeitet sind, leuchtet sofort ein; dagegen sind die §§ 13 und 14 organisch mit dem Folgenden verbunden. § 13 stellt der Schriftsteller mit klaren Worten seinen Vorwurf hin und grenzt ihn ab; § 14 entwirft er mit wenigen Zügen die Skizze und § 15 begiebt er sich an die Ausführung derselben. — Mit § 13 giebt Ammians Quelle die geographische Begrenzung der zu besprechenden Provinzen, in gleicher Weise, wie sie es auch 14, 8, 5 gethan, und wie sie es an allen Stellen thun wird, wo wir ihre Spuren mit Sicherheit nachweisen können. Dass ferner die kurze Aufzählung der persischen Provinzen (§ 14) auf dieselbe Quelle zurückzuführen ist, wie die detaillirte Beschreibung derselben, ergiebt sich mit der grössten Sicherheit daraus, dass beide in letzter Instanz auf die Geographie des Ptolemäus zurückgehen (vgl. Coniectanea Ammianea S. 35). Mit der einleitenden Phrase ᶜutque

geographici stili formarunt' wird der Uebergang von der einen Quelle zur andern sehr passend hervorgehoben.

Während der § 16, auf den wir später zurückkommen müssen, immerhin aufgefasst werden kann als eine spezialisirte Ausführung des voraufgeschickten 'multiformi feracitate ditissima' gilt dies durchaus nicht in gleicher Weise von den §§ 17—19; diese können in der schematisirten Geographie keinen Platz gefunden haben, sondern sind wahrscheinlich einem Paradoxographen entlehnt, dessen Spuren sich auch sonst beim Ammian nachweisen lassen, namentlich in den eingelegten und ziemlich willkührlich erdachten Reden und Briefen. 27, 6, 12 erzählt Ammian übereinstimmend mit dem Paradoxographen (ed. Westermann CLXVIII 182), es sei möglich, in Winter Donau und Rhein auf dem Eise zu passiren. 17, 5, 7 lässt er den Sapor die wunderbare Klugheit der Biber rühmen. 23, 6, 82 bezweifelt er die wunderbare Nachricht, dass die ungerechten Richter in Persien geschunden würden, und ihre Nachfolger auf der Haut sitzen mussten.

Andere Θαυμάσια ἀκούσματα konnte Ammian der chorographia Pliniana entlehnen; 23, 6, 67—68: über den Handel der Serer mit der Aussenwelt, 22, 15, 17: über den Waffenstillstand der Crocodile (22, 15, 22), die Schlauheit der Flusspferde so wie überhaupt alle Fabeln über das Wunderland Aegypten.

Auch die wunderbare Ursache der unter L. Verus (23, 6, 24 vgl. Euseb. i. a. 2185) den ganzen Orient verheerenden Pest hat Ammian wahrscheinlich demselben Paradoxographen entlehnt.

Bei den § 20—21 können wir deutlich scheiden, was Ammian aus seiner Quelle geschöpft und was er selbst hinzugefügt hat. Die ersten Sätze bis zu den Worten 'et ueteres quidem hoc arbitrantur', gegen die er polemisirt, geben die Auffassung seines Gewährsmannes wieder; seine eigene Auffassung leitet er mit den Worten ein: nos autem id dicimus; und um dieselbe zu bekräftigen, zieht er analoge Fälle heran, theils aus seinem eigenen Werk (22, 15, 3 Aegyptus; 23, 6, 72 India; 14, 8, 7 Commagene) theils aus der chorographia Pliniana.

Sol. ed. M. p. 117, 5	Am Marc. 23, 6, 21
Hiberus toti Hispaniae nomen dedit, Baetis provinciae: uterque nobilis	itidemque Hiberia ex Hibero nunc Hispania, et a Baeti amne insignis prouincia Baetica.

Woher die daran sich schliessenden §§ 32—36 stammen, wird sich erst später mit Sicherheit ermitteln lassen. Die Aehnlichkeit mit einer entsprechenden Stelle beim Agathias II 24, auf welche Lindenbruch aufmerksam macht, ist nicht gross genug, um auf eine gemeinsame Quelle schliessen zu lassen. — Die nun folgenden §§ 39—43 sind, wie oben gezeigt wurde, nach dem bekannten Schema gearbeitet; um so mehr fällt es daher auf, wenn wir § 43 plötzlich den Quellenschriftsteller oder auch Ammian selbst nach Stadien rechnen sehen; und diese Stelle steht nicht etwa vereinzelt da; derartige

Angaben wiederholen sich § 69, 70, 74, ohne dass man dieselben, wie so vieles Andere auf den Ptolemäus zurückführen könnte, und werden später (S. 37) in anderem Zusammenhange betrachtet das Auffallende verlieren. Dasselbe gilt vom § 44, der sich unmittelbar an die Stadienangabe von § 43 anschliesst.

Mit dem § 74 endet das der schematisirten Geographie Entlehnte. Die nun folgenden kulturgeschichtlich und ethnographisch sehr interessanten Nachrichten über die Perser verdanken wir wahrscheinlich dem Ammian selbst, der Land und Leute und sogar die Sprache der Perser kannte, wie wenige gebildete Römer jener Zeiten. — § 84 macht er einen sehr gewagten Uebergang mittelst der gelehrten Notiz, dass die Lyder erst nach Crösus Perlen zu tragen gelernt hätten, um dann mit einem kleinen Excurs über Entstehung und Fundort der Perlen zu schliessen, den er der chorographia Pliniana entlehnt hat. (Solin ed. M. praef. p. XXVI).

Sehen wir uns nun um, ob wir die bisher so deutlichen Spuren jenes Geographen, den Ammian ausschrieb, noch weiter mit Sicherheit verfolgen können, so finden wir dieselben gleich in dem nächsten Excurse über Thracien wieder (27, 4, 2—14). Auch dieser Provinzencomplex entspricht genau der Diöcese Thracien in den von Mommsen publicirten Provinzialverzeichnissen (Abh. der sächs. Gesellsch. 1857 p. 254 und Abh. der berl. Akademie 1862 p. 507), wie dies bereits bei der Besprechung der orientalischen Provinzen (14, 8, 1 ff.) S. 9 hervorgehoben wurde; auch hier nennt Ammian die Provinzen Thraciens genau in der Reihenfolge der Provinzialverzeichnisse, nur dass er Thracia secunda durch Haemimontus ersetzt*). Hier wie dort bildet also die Grundlage dasselbe Provinzialverzeichniss, das Ammian jedoch nur indirect benutzt hat.

Ebenso wie 14, 8, 4—5 und 23, 6, 13 wird zunächst die geographische Begrenzung angegeben und dann folgen die einzelnen Rubriken, wenn auch mit Auswahl. Unverkennbar tritt uns zunächst die sechste Rubrik entgegen in den §§ 10—11, wo sämmtliche Feldherrn der Römer genannt werden, welche die wilden thracischen Völkerschaften unterworfen haben. — Dass in den §§ 12—13 die 4. und 5. Rubrik vereinigt sind, erkennt man besonders daraus, dass nicht nur die Städte der thracischen Provinzen hergezählt sind, sondern dass auch ihre Gründungsgeschichten und früheren Namen erwähnt werden § 12 Philippopolis Eumolpias uetus. — Hadrianopolis, quae dicebatur Uscudama. — Marcianopolis a sorore Traiani principis ita cognominata. — Perinthus, quam Heracleam posteritas dixit. — § 13 Aenus

*) Darin stimmt Ammian mit dem Veroneser Verzeichniss (a. a. O. 507), dem breviarium des Rufus Festus und der Not. dign. überein, während Rufus Festus abweichend von Ammian und den Andern die Ordnung von Europa und Rhodopa vertauscht.

qua condita et relicta Aeneas Italiam — post diuturnos occupauit errores. —

So lässt sich also aus der Episode über Thracien die Mitte § 5—13 ausscheiden und aus der bekannten Quelle ableiten; während Anfang (§ 2—4) und Ende (§ 14) einen durchaus fremdartigen Charakter zeigen. —

Auch bei der Beschreibung Aegyptens hat Ammian wieder einen Theil der schematisirten Geographie und also indirect dem schon öfter erwähnten Provinzialverzeichnisse entlehnt; die namhaft gemachten Provinzen entsprechen genau der 10. Diöcese obgleich die Reihenfolge etwas verändert ist.

Veroneser Verz. v. J. 297	Amm. Marc. 22, 16, 1—6.	Nomina prouinciarum ed. M. p. 256
3 Thebais	§ 2 Thebais	104 Thebaida
5 Aeg. Herculia	§ 3 Augustamnica	103 Augustamnis
1. Libya superior	§ 4 Libya pentapolis	106 Libya pentapolis
2. Libya inferior	§ 5 Libya siccior	105 Libya sicca
4 Aegyptus Jovia	§ 6 Aegyptus ipsa	102 Aegyptus ipsa
		107 Arcadia

Wie wir oben gesehen, dass unser Provinzialverzeichniss vor 381 verfasst, so ist hier der Schluss erlaubt, dass es nicht älter ist als 342, denn der Name Augustamnica wird zuerst gebraucht in einem Erlass dieses Jahres Cod. Theod. 12, 1, 34. Dass Ammian die neueingerichtete und nach dem Sohne des Theodosius benannte Provinz Arcadia noch nicht kennt, erklärt sich wohl aus der Zeit seines Gewährsmannes, während Ammian selbst diese Provinz wahrscheinlich schon kannte. Vgl. Mommsen a. a. O. S. 258*):

'5. Es kommen die beiden von Theodosius I. Söhnen benannten Provinzen Arcadia und Honorias vor, von denen die letztere auf jeden Fall jünger ist als Honorius Geburt 384, wahrscheinlich auch jünger als seine Erhebung zum Augustus 393'.

Auch bei dem Excurse über Aegypten finden wir ebenso, wie bei dem letzterwähnten über Thracien nur die wichtigeren drei letzten Rubriken 22, 16, 1—6 und die geographische Begrenzung des Landes (22, 15, 2—3). Wiederum ist hier mit der 4. die 5. Rubrik vereinigt:

§ 2 Antinou [sc. polin], quam Hadrianus in honorem ephebi condidit
§ 3 Pelusium, quod Peleus Achillis pater dicitur condidisse
§ 4 Cyrene, quam Spartanus condidit Battus
Berenice, quas Hesperidas appellant. —

Den Schluss der ganzen Episode endlich bildet die 6. Rubrik; 22, 16, 24 giebt Ammian eine Zusammenstellung verschiedener historischen Notizen darüber, wie und wann die einzelnen Provinzen der römischen Herrschaft unterworfen wurden.

*) Vgl. auch Abhandl. der Berliner Akademie 1862 S. 500.

In ähnlicher Weise lässt sich aus dem Excurse über Gallien (15 c. 9—12) ein Kern herausschälen, welcher denselben Ursprung verräth. — Die Grundlage für die Aufzählung der Provinzen und Städte (15, 11, 7—15) bildet wieder das bekannte Provinzialverzeichniss, das wir genau übereinstimmend in seiner älteren Fassung beim Ammian und in dem Veroneser Verzeichniss vom J. 297 finden, in seiner jüngeren Gestalt dagegen in dem libellus prouinicarum (ed. M. p. 252)

Am. Marc. 15, 11. 7 ff.	Nomina prouinciarum ed. M. p. 252
§ 7 Germania secunda	26. Germania secunda
§ 8 Germania prima	27. Germania prima
§ 9 Belgica prima	24. Belgica prima
§ 10 Belgica secunda	25. Belgica secunda
§ 11 Sequani	32. Maxima Sequanorum
Lugdunensis prima	28. Lugdunensis prima
§ 12 Lugdunensis secunda	29. Lugdunensis secunda 30. Lugdunensis tertia 31. Senonia
§ 12 Alpes Graiae et Poeninae	33. Alpes Graiae
§ 13 Aquitania	20. Aquitania prima 21. Aquitania secunda
§ 14 Nouem populi	22. Nouem populi
§ 12 Narbonensis	18. Narbonensis prima 19. Narbonensis secunda
Viennensis	17. Viennensis
§ 15 [Alpes maritimae]	23. Alpes maritimae

'Im vierten Jahrhundert zerfiel Gallien in 14 Provinzen, deren Entstehungsgeschichte ganz unbekannt ist', sagt allerdings W. Becker-Marquardt III S. 96; dennoch lassen sich wenigstens einige Provinzen zeitlich fixiren (vgl. Mommsen a. a. O. S. 267). Die Einrichtung der Provinzen Narbonensis II, Lugdunensis III und Senonia muss nach 369 erfolgt sein, weil Rufus dieselbe noch nicht kennt und die Narbonensis wurde erst um 381 in zwei Theile zerlegt. — Einen terminus a quo gewinnen wir durch die von Ammian erwähnte Provinz Maxima Sequanorum*), dieselbe kommt nemlich zuerst unter Diocletian im Jahre 294 vor (vgl. Böcking Not. Dign. II p. 470 ff.) Diese allerdings nicht sehr präcise Fixirung stimmt vollkommen überein mit dem früher Gefundenen; es ist dasselbe Verzeichniss, welches stets die Grundlage der schematisirten Geographie bildete; deren 4. und 5. Rubrik in 15, 11, 7—15 wiederzuerkennen sind, während die 6. den Schluss des Ganzen bildet (15, 12, 5—6).

Natürlich ist eine so schematisch angelegte Arbeit wie die Theile Ammians sind, die wir soeben ausgeschieden, wenig ge-

*) Diese Provinz wird schon erwähnt im Veroneser Provinzialverzeichniss vom Jahre 297; vgl. Abhandl. der Berl. Akademie 1862 S. 511.

eignet, Vertrauen einzuflössen; dem Verfasser war der feststehende Rahmen einmal gegeben, den er möglichst vollständig auszufüllen suchte, und nur an wenigen Stellen ist er gewissenhaft genug, einzugestehen, dass sein Gewährsmann ihn im Stich lässt, und ihm die Mittel fehlen, die betreffende Rubrik auszufüllen; meistens unterdrückt er dieselbe oder ergänzt nach eigenem Ermessen. Da derselbe also stets nur den Werth seiner Quelle hat, so muss es natürlich unsere nächste Aufgabe sein, diese genauer zu untersuchen.

1. Provinzialverzeichniss. Bereits im vorigen Abschnitte, als wir den Umfang jener schematisirten Geographie festzustellen suchten, so weit dieselbe uns beim Ammian erhalten ist, sahen wir deutlich die Spuren der Benutzung eines Provinzialkatalogs, ähnlich dem von Schonhoven und neuerdings von Mommsen herausgegebenen; nur muss der beim Ammian benutzte allerdings etwas ausführlicher und vollständiger gewesen sein; bei jeder Provinz wurden nicht nur die wichtigsten Städte, sondern wahrscheinlich auch die Hauptstadt (metropolis) genannt. — Man macht sich am Besten ein Bild davon, wenn man sich die nomina prouinciarum vereinigt denkt mit dem von Guérard und neuerdings von Brambach (Rhein. Mus. 23, 262) publicirten Verzeichnisse gallischer Städte. Mit derselben Ausführlichkeit wie Gallien werden natürlich auch die andern Provinzen behandelt sein. Das von Ammians Gewährsmann benutzte Provinzenverzeichniss war eingetheilt in Diöcesen (in einigen Handschriften auch Regionen genannt; vrgl. Mommsen a. a. O. S. 254). Das ergiebt sich daraus, dass die vom Ammian besprochenen Complexe von Provinzen stets den Diöcesen des mommsen'schen libellus prouinciarum entsprechen; da nun diese Eintheilung in Präfecturbezirke, Diöcesen etc. nicht älter ist, als die Neuordnung der Provinzen durch Diocletian und Constantin, so folgt von selbst, dass das ammianeische Verzeichniss nicht älter sein kann als das 4. Jahrhundert.

2. Ptolemäus. In einem Verzeichniss römischer Provinzen konnte Ammians Gewährsmann natürlich keine Angaben über Persien finden; für diese Partien hat er den Ptolemäus zugezogen. — Diese schon früher allgemein verbreitete Annahme habe ich in meinen Coniectanea Ammianea zu erhärten gesucht, indem ich die Namen Ammians mit denen des Ptolemäus verglich und die Orthographie derselben verbesserte. Es ergab sich dabei, dass Ammian weder die besten Handschriften noch auch überhaupt das Original des Ptolemäus benutzt hat. Die Verderbnisse der Namen sind nemlich so zahlreich und so wunderbar, dass man sie nicht auf einen gebildeten Mann zurückführen kann, der ein Original ausschrieb, das in der eigenen Muttersprache, dem Griechischen, verfasst war. — Dagegen finden wir dieselben Corruptelen in den lateinischen Uebersetzungen des Ptolemäus; sehr häufig ist z. B.

die Vertauschung von C und Є (Arsiana-Ἀρειάνα) von A und Δ (Areta-Δρέτα) von Π und ΤΤ (Oporocorra-Ὀττοροκόῤῥα). Genetive wie Ῥογομάνιος werden missverstanden und darnach Nominative wie Rogomanius gebildet; statt Οἰχάρδαι liest jener lateinische Geograph οἱ Χάρδαι; daher erklärt sich die Form Chardae beim Ammian, der an manchen Stellen genau dieselben Namensformen bietet wie die lateinischen Uebersetzungen z. B. Socanda, Sale, Alicodra etc. Wenn es noch weiterer Beweise bedürfte, dass nicht Ammianus selbst, sondern sein Gewährsmann den Ptolemäus benutzt hat, so brauchte man nur hinzuweisen auf 23, 6, 63 ciuitates autem non nisi tres solas habere noscuntur Aspabota, Chauriana [l. Chaurana] et Saga. Diese Worte kann Niemand geschrieben haben, der den Ptolemäus selbst ausschrieb; ein Blick auf die Vorlage hätte ihm genügt, um sich zu überzeugen, dass Scythien mehr als 3 Städte hatte. Ptolemäus erwähnt in 'Scythien jenseits des Imausgebirges' 4 Städte und eine fünfte in der andern Hälfte der Provinz 'diesseits des Imaus'. — Ferner verbietet sich die Annahme einer directen Benutzung des Ptolemäus von selbst, weil derselbe nicht nur verkürzt, sondern zugleich in den engen Rahmen des Schemas hineingepresst ist, das, wie oben gezeigt wurde, von einem Geographen angewendet ward, der etwas älter ist als Ammianus Marcellinus.

3. Rufus Festus. Die Berührungen zwischen Ammian und dem Rufus Festus sind nicht häufig aber eng; um darauf näher eingehen zu können, muss es mir erlaubt sein, einige kurze Bemerkungen über das Breviarium des Rufus Festus vorauszuschicken. — Zunächst sieht Jeder, der dieses Werk, wenn auch flüchtig durchliest, dass demselben jede Einheit fehlt. Es besteht aus 5 Theilen von sehr verschiedenem Umfange, die alle in sich ziemlich abgeschlossen, mit den andern nur in äusserst losem Zusammenhange stehen, weshalb sich denn auch das Quellenverhältniss oft ändert. — Der erste Theil umfasst nur das erste Kapitel: Rufus widmet dem Kaiser sein Werk und wünscht ihm Glück zum Perserkriege. Diesem Anfange entspricht der Schluss des Ganzen. Es ist klar, dass Rufus hier keiner Quelle folgt. — Den zweiten Theil bildet das zweite Kapitel; Inhalt und Anordnung sind historisch; er beschäftigt sich mit den Fragen, wie lange und wie viele Könige, Consuln und Kaiser in Rom geherrscht haben. — Der dritte Theil umfasst wieder nicht mehr, als das dritte Kapitel und berichtet von der allmählichen Ausbreitung des römischen Reichs; sein Inhalt ist wesentlich geographisch, jedoch historisch geordnet nach Königen, Consuln und Kaisern, die Grundlage bildet wohl eine Tabelle. — Der vierte Theil reicht von Kap. IV—XV. Der Stoff ist geographisch geordnet, wenn auch mit möglichster Rücksicht auf die Geschichte. Obwohl der Verfasser eine historische Eintheilung und Anordnung zu geben versucht (c. IV: Quo autem ordine singulas prouincias romana res publica adsecuta sit, ita

ostenditur), gelingt es ihm nicht dieselbe durchzuführen; und er gesteht c. X nunc eoas partes explicabo und c. XII consequenti locorum magis, quam temporum seruata digestione. Trotz dieses geographischen Grundcharakters besteht dieser vierte Abschnitt fast ausschliesslich aus historischen Notizen, die sämmtlich auf livianische Tradition, d. h. Livius und seine Fortsetzer zurückgehen.

In dem letzten Haupttheile (Kap. XV ff.) kommt Rufus endlich zu dem vom Kaiser gestellten Thema und giebt eine kurze Uebersicht über die bis dahin geführten Perserkriege; natürlich können für diesen Theil nur historische Quellen benutzt sein; es sind dieselben, aus denen auch im vorigen Theil die historischen Notizen geschöpft waren.

Drei Stellen sind es besonders, an denen Rufus Festus sich nicht nur mit Ammianus Marcellinus, sondern auch mit Florus berührt.

Am. Marc. 14, 8, 4 = Flor. I 41 = Rufus Festus c. XII
Am. Marc. 14, 8, 14 = Flor. I 43 = Rufus Festus c. XIII
Am. Marc. 27, 4, 4 = Flor. I 38 = Rufus Festus c. IX*)

Flor. I 41	Ruf. Fest. XII	Am. M. 14, 8, 4	Eutr. VI 3 (cf. Oros. 5, 23)
Missusque in eos Publius Seruilius	Cilices et Isauros, qui se piratis et praedonibus maritimis iunxerant, Seruilius proconsul ad praedonum bellum missus subegit et uiam per Taurum montem primus instituit	hae duae prouinciae bello quondam piratico cateruis mixtae praedonum a Seruilio proconsule missae sub iugum factae sunt uectigales.	Ad Ciliciam et Pamphyliam missus est P. Seruilius ex consule. Is Ciliciam subegit. 2) Primus — — in Tauro iter fecit.
Phaselin et Olympon euertit			1) Lyciae urbes cepit: in his Phaselidem, Olympum, — —
Isaurosque ipsam arcem Ciliciae,			Isauros quoque adgressus ad dedicionem redegit.
unde conscius sibi magni laboris Isaurici cognomen adamauit.	Isque de Cilicibus et Isauris triumphauit atque Isauricus est cognominatus.		Reuertens triumphum accepit et nomen Isaurici meruit.

Bei dieser Erzählung von der Unterwerfung Ciliciens und Isauriens sind die Beziehungen zwischen Florus, Rufus und Ammianus weniger augenfällig, und wenn diese Stelle die einzige ihrer Art wäre, so würde vielleicht Mancher daran zweifeln, während diese Stelle jetzt natürlich durch die beiden folgenden gestützt wird. — Alle 3 genannten Historiker repräsentiren livianische

*) Ausserdem vgl. Am. M. 14, 6, 4 = Flor. I 1 (= Ruf. Fest. c. XX „mouit lacertos").

Tradition; jedoch eine andere, als Eutrop und Orosius; denn diese verlegen die vom Servilius eingenommenen Städte Phaselis und Olympus richtig nach Lycien und erwähnen, dass derselbe ausserdem noch bis Cilicien und Pamphylien vorgedrungen sei. Florus berichtet zwar gleichfalls die Einnahme dieser beiden Städte, nennt aber dennoch nicht Lycien sondern Cilicien, ebenso wie Ammian und Rufus. Diese beiden letztgenannten Historiker behaupten geradezu, dass die Cilicier sich mit den Piraten verbunden hätten und auch Florus behandelt Beide als identisch; während Eutrop und Orosius in dieser Beziehung abweichen.

Kurz, schon aus dieser ersten Stelle kann man abnehmen, dass Ammian und Rufus sich am Engsten berühren; dass aber auch die Erzählung des Florus grosse Verwandtschaft mit beiden zeigt; und dieses Resultat wird bestätigt durch die andern Stellen.

Flor. I 33	Ruf. Fest. XIII	Am. M. 14, 8, 14
Cypros recepta sine bello. insulam ueteribus diuitiis abundantem et ob hoc Veneri sacram Ptolemäus regebat	Cyprus famosa diuitiis ut occuparetur populi Romani paupertatem sollicitauit. Eam rex fœderatus regebat.	Cyprum insulam — urbes duo faciunt claram Salamis et Paphus: altera Jouis delubris, altera Veneris templo insignis. § 15 Ptolomaeo enim rege foederato
sed diuitiarum tanta erat fama	sed tanta fuit penuria aerarii Romani et tam ingens fama opum Cypriarum,	ob aerarii nostri angustias (§ 14 tanta tamque multiplici fertilitate)
ut populus — — P. Clodio tribuno plebis duce socii uiuique regis confiscationem mandauerit	ut lege lata Cyprus confiscari iuberetur.	iusso sine ulla culpa proscribi
et ille quidem ad rei famam ueneno fata praecepit	Quo accepto nuntio rex Cyprius uenenum sumpsit	ideoque hausto ueneno uoluntaria morte deleto
ceterum Porcius Cato Cyprias opes liburnis per Tiberinum hostium inuexit.	Cato Cyprias opes Romam nauibus aduexit	et uelut hostiles eius exubiae classi inpositae in urbem aduectae sunt per Catonem.
(I, 41 Creticum bellum si uera uolumus, nos fecimus)	ita ut ius eius insulae auarius magis quam iustius simus adsecuti.	Nec piget dicere auide magis hanc insulam populum Romanum inuasisse quam iuste.

An dieser Stelle ist von vornherein die Annahme unmöglich, dass etwa Ammian den Florus benutzt habe. Wenn der Letztere

nemlich sagt: 'Cypern hatte viele alte Schätze und war deshalb der Venus heilig', so muss man einräumen, dass diese Worte keinen irgendwie erträglichen Sinn bieten; mit gleichem oder noch mit grösserm Recht könnte man folgern, dass Mercur Patron der Insel sein müsse. Dagegen begreift man sehr gut, wie beim Florus dieser Fehler durch flüchtiges Excerpiren entstanden; er wird in seiner Quelle ähnliche Worte wie Ammian vorgefunden haben; aus Flüchtigkeit übertrug er aber, was nur von Paphus wegen seines berühmten Tempels der Aphrodite gesagt war, auf die ganze Insel, indem er das dazwischen Liegende ausliess und nun das 'ob hoc' unmittelbar an 'diuitiis abundantem' heranrückte.

Schliesslich sei es mir noch gestattet, einige Worte hinzuzufügen über den letzten Satz, der sich an dieser Stelle allerdings bloss beim Rufus und Ammianus findet und es bedarf daher wohl der Erklärung, wenn ich versucht habe, das 43. Kap. des Florus aus dem 41. zu ergänzen. In diesem Satze wird nemlich zugegeben, dass die Römer ungerechter Weise den Krieg begonnen, ein Geständniss das bei einem Römer umso mehr auffällt, da dieses Volk stets, wie kein anderes, bemüht war, dem Feinde alle Schuld des Krieges zuzuschieben. Um so mehr müssen wir uns wundern, dass Florus in Betreff des kretischen Krieges grade dasselbe sagt, was Ammian und Rufus in Bezug auf den cyprischen. Da nun beim Florus Creta, die Balearen und Cypern unmittelbar auf einander folgen, so bildeten sie wahrscheinlich früher Einen Abschnitt, wie denn auch die Worte (I 43) 'aderat fatum insularum' auf eine derartige Zusammengehörigkeit dieser drei Inseln hindeuten. Auf diesen grösseren Abschnitt wird sich jene Missbilligung römischer Herrschsucht ursprünglich bezogen haben, während die Späteren, da sie Creta und die balearischen Inseln ausgeschieden hatten, dieselbe auf Cypern beschränkten.

Viel wichtiger aber als beide eben besprochenen Stellen ist die des 27. Buches, die sich ebenfalls beim Florus und Rufus findet. — Auf den ersten Blick sieht man, dass hier gewisse Beziehungen bestehen zwischen Florus einerseits und Rufus nebst Ammian andrerseits; auch an dieser Stelle ist es ebenso wenig, wie bei den frühern möglich, die Angaben der Letzteren aus denen des Florus abzuleiten.

Flor. I 38.	Am. Marc. 27, 4, 4	Ruf. Fest. c. IX
Post Macedonas, si dis placet, Thraces rebellant, illi quondam tributarii Macedonum — —		In Thracias Macedonici belli occasione transcursum est — —
§ 2. Nihil interim per id omne tempus residuum crudelitatis	§ 4. Et partem earum habitauere Scordisci longe nunc ab	2) In Thraciae regionibus Scordisci habitauerunt pariter

Flor.	Am. M.	Ruf. F.
fuit in captivos saevientibus, litare dis sanguine humano, bibere in ossibus capitum	isdem prouinciis disparati, saeui quondam et truces, ut antiquitas docet hostiis captiuorum Bellonae litantes et Marti humanumque sanguinem in ossibus capitum cauis bibentes auidius,	crudeles et callidi; de quorum saeuitia multa fabulose memorantur, quod hostiis captiuorum dis suis aliquando litauerint atque sanguinem humanum ex ossibus capitum potare sint soliti
§ 3. Saevissimi omnium Thracum Scordisci fuere,		1) Saeuissimi omnium gentium Thraces fuerunt
sed calliditas quoque ad robur accesserat		(pariter crudeles et callidi)
§ 4. itaque non fusus modo ab his aut fugatus sed — simile prodigio — omnino totus exercitus interceptus, quem duxerat Cato.	quorum asperitate post multiplices pugnarum aerumnas saepe res Romana uexata, postremo omnem amisit exercitum cum rectore. — —	Saepe per eos Romanus est caesus exercitus. (cf. Eutr. 4, 24)
§ 5. Didius vagos et libera populatione diffusos intra suam reppulit Thraciam	§ 10. vagantes sine cultu uel legibus M. Didius ingenti destinatione pressit	Marcus Didius uagantes Thracas repressit
Drusus ulterius egit et vetuit transire Danuvium	Drusus intra fines continuit proprios	M. Drusus intra fines proprios continuit
Minucius toto vastavit Hebro multis quidem amissis dum perfidum glacie flumen equitatur.	Minucius prope amnem Hebrum a celsis Odrysarum montibus fluentem superatos proelio strauit	M. Minucius in Hebri fluminis glacie uastauit (cf. Eutr. 4, 27)
Volso Rhodopen Haemumque penetravit		

Flor. I 38.	Am. Marc. 29. 5. 2.
Curio Dacia tenus venit	— — ad aemulationem Curionis acerrimi illius ducis, qui Dardanorum ferociam in modum Lernaeae serpentis aliquotiens renascentem hoc genere poenarum extinxit.
Appius in Sarmatas usque pervenit	Post quos residui ab Ap. Claudio proconsule sunt infesta concertione deleti.
	Oppida enim in Bosporo sita et Propontide classes optinuere Romanae.
Lucullus ad terminum gentium Tanaim lacumque Maeotim.	§ 11. Aduenit post hos imperator Lucullus, qui cum durissima gente Bessorum conflixit omnium primus
	eodemque impetu Haemimontanos acriter resistentes oppressit.
	Hocque modo pos procinctus ancipites rei publicae sex prouinciae sunt quaesitae
	§ 12. — — quam Philippopolis, Eumolpis uetus exornat
	Post hanc Haemimontus Hadrianopolim habet, quae dicebatur Uscudama
	Mysia — — — — —
	Scythia — — —
	Rhodope — — —
	Europa — — —

Ruf. Fest. c. VII

Dardanos et Moesos Curio proconsul subegit et primus Romanorum ducum ad Danuuium usque peruenit (cf. Jordanis d. regn. succ. c. 50).

Eutr. 6, 2.

Missus est ei (sc. Ap. Claudio successor C. Scribonius Curio post consulatum; is Dardanos uicit et usque ad Danuuium penetrauit.

Eutr. 6, 2.

Per Ap. Claudium proconsulem hi qui Rhodopen incolebant uicti sunt.

Ap. Claudius leuia proelia habuit contra gentes quae Rhodopen incolebant.

Europae maritimas urbes antea Romana classis optinuit

Eutr. 6, 10.

M. Lucullus cum Bessis primum conflixit

Alter autem Lucullus — — Bessis primus Romanorum intulit bellum atque eos ingenti proelio in Haemo monte superauit.

Ipsam caput gentis Tratiam (?) uicit, Haemimontanos subegit

Uscudamam, quae modo Hadrianopolis nominatur, in dicionem nostram redegit

Oppidum Uscudamam, quod Bessi habitant eodem die, quo aggressus est uicit

Calyben cepit. 2) ad Danuuium usque perueniens. 1) supra Pontum positas ciuitates occupauit Apolloniam, Calatim, Phthinopolim (?), Tomos, Istrum.

Calyben cepit, usque ad Danubium penetrauit. Inde multas supra Pontum positas ciuitates adgressus est — Illic Apolloniam euertit, Calatim, Parthenopolim, Tomos, Histrum, Burziaonem cepit.

Ita dicioni rei publicae sex Thraciarum prouinciae sunt quaesitae

(— — Eumolpiadem, quae nunc Philippopolis dicitur

— Uscudamam, quae modo Hadrianopolis nominatur)

Moesia
Scythia
Europa
Rhodope

Gleich bei dem ersten Punkte, wo Florus von den andern Beiden abweicht, wird er unklar und confus. Was soll z. B. heissen, wenn er sagt: Drusus ulterius egit et vetuit transire Danuvium? Ein römischer Feldherr wird den wilden thrakischen Völkerschaften, die südlich von der Donau wohnen, doch unmöglich verbieten, das nördliche Ufer zu betreten und sich mit den dort wohnenden Barbaren im gegenseitigen Kampfe aufzureiben. Man hat daher mit vollem Recht angenommen, dass Florus sich über die Lage der Donau getäuscht habe. — Florus hat ohne Zweifel in seiner Quelle dieselben, und zwar nur dieselben Namen vorgefunden, die wir auch beim Ammian und Rufus lesen. Das wird sogar durch Namen wie Curio und Volso bestätigt, die sich ausschliesslich beim Florus finden. Von der Thätigkeit eines Volso in Thracien wissen wir nemlich nichts; Livius 38, 40 erzählt nemlich nur, dass derselbe bei der Rückkehr aus Asien mit seinem Heere durch Thracien durchmarschirt sei; und mit dem Curio ist dem Florus das Unglück passirt, dass er ihn an einer falschen Stelle eingeschoben; er war der Nachfolger, nicht aber der Vorgänger des Appius Claudius; dieser wird schon Liv. perioch. 91 erwähnt, jener erst perioch. 92 und 95; auch durch Eutrop wird dieselbe Reihenfolge bestätigt. Florus hat die Liste der römischen Feldherrn in Thracien durch die in Macedonien und Moesien kommandirenden ergänzt (vgl. Becker-Marquardt III p. 105). So erklärt es sich, wenn Ammian und Rufus den Curio nicht an diesem Orte, sondern in ganz anderm Zusammenhange erwähnen (Amm. M. 29, 5, 2 und Festus Rufus c. VII). Auch hier bestätigt sich also wieder das schon früher gefundene Resultat, dass Ammian und Rufus nicht den Florus selbst ausgeschrieben haben, sondern dass alle drei aus einer gemeinsamen Quelle schöpften. Dies ergiebt sich mit Sicherheit schon aus dem Umstande, dass die genannten Historiker an Einem Orte vereinigt das bieten, was beim Livius über die Bücher 63 bis 95 vertheilt war, und weder beim Eutrop noch beim Orosius zusammengestellt ist.

Endlich muss noch die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, ob sich etwa nachweisen lässt, dass Ammian hier den Rufus benutzt habe. Viel Wahrscheinlichkeit hat eine solche Annahme allerdings nicht für sich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass alle dafür citirten Stellen sich nicht nur beim Ammian in dessen geographischen Partien finden, sondern auch beim Rufus in dem Abschnitte c. IV—XV zusammengedrängt sind, der also doch wohl auf einen andern Gewährsmann zurückgeht, als der Rest des Breviariums. Wenn Ammian das Werk des Rufus, wie es uns vorliegt, gekannt und benutzt hätte, so liesse es sich durchaus nicht erklären, warum er an andern Stellen, wo beide denselben Gegenstand behandeln, die Benutzung des Rufus verschmäht haben sollte; so legte z. B. Ammian dem Kaiser Julian eine Rede

in den Mund (23, 5, 16) über die früheren Perserkriege, genau dasselbe Thema, welches Rufus in seinem letzten Abschnitte (c. XV ff.) behandelt, ohne dass wir bei Ammian auch nur Einen Anklang an die Darstellung des Rufus finden.

Wenn wir nun zum Einzelnen übergehen, so zeigt sich sofort, dass gleich die Notiz Ammians über den ersten Feldherrn der Römer nicht auf Rufus zurückgeführt werden kann; denn dieser sagt blos: 'Saepe per eos Romanus est caesus exercitus' ohne also zu erwähnen, dass auch der Feldherr gefallen sei. Ammian dagegen fügt hinzn 'cum retore'; und dass dies kein müssiger Zusatz ist, zeigt ein Blick auf den Florus, der die Worte 'cum rectore' wiedergiebt durch: 'quem duxerat Cato'.

Ferner macht Ammian den Mars und die Bellona als solche Gottheiten namhaft, deren Zorn die Thraker durch Menschenblut sühnten; beim Rufus fehlen die Namen, ebenso wie bald darauf die Notiz, dass der Hebrus in den Bergen der Odryser entspringe.

Ausser den drei Stellen, wo Ammian und Rufus mit Florus übereinstimmen, ist noch eine vierte von besonderer Wichtigkeit, an der dieselben mit der Chronik des Hieronymus übereinstimmen, und die wenigstens bei Rufus Festus sich unmittelbar anschliesst an die schon oben besprechene Geschichte der Unterwerfung Cyperns durch die Römer.

Ruf. Fest. c. XIII	Amm. M. 22, 16, 24	Hieron. i. a. 1952
Cyrenas cum ceteris ciuitatibus Libyae Pentapolis Ptolomaei antiquioris liberalitate suscepimus.	3) Cyrenas cum residuis ciuitatibus Libyae Pentapoleos Ptolomaei liberalitate suscepimus	Ptolemaeus Cyrenae rex moriens Romanos testamento reliquit heredes.
		i. a. 1954
Libyam supremo Apionis regis arbitrio sumus adsecuti.	2) aridiorem Libyam supremo Apionis regis consecuti sumus arbitrio	Libya per testamentum Appionis regis Romanis relicta.
		i. a. 1988
Aegyptus omnis sub amicis regibus fuerat; sed uicta cum Antonio Cleopatra prouinciae formam Octauiani Caesaris Augusti temporibus accepit,	1) Aegyptus omnis sub amicis erat antea regibus, sed superatis apud Actium bello nauali Antonio et Cleopatra prouinciae nomen accepit ab Octauiano Augusto possessa.	Cleopatra et Antonius semet interficiunt et Aegyptus fit Romana prouincia,

	Amm. M. 17, 4, 5	
et primum aput Alexandrinos Cornelius Gallus romanus iudex administrauit.	Longe autem postea Cornelius Gallus Octauiano res tenente Romanas Aegypti procurator exhausit ciuitatem. — — Is est, si recte existimo, Gallus poeta, quem flens quodammodo in postrema Bucolicorum parte Vergilius carmine leni decantat.	quam primum tenuit C. Cornelius Gallus, de quo Vergilius scribit in Bucolicis.

Ein besonderes Interesse gewinnen diese drei Stellen dadurch, dass Ammian, Rufus und Hieronymus übereinstimmen in einem Irrthum, indem sie aus dem Einen Könige Ptolemäus Apion zwei verschiedene Könige von Libyen und Cyrene machen. Schon Valesius hat zu unserer Stelle Ammians festgestellt, dass es nur Einen Ptolemäus Apion gegeben hat, während Scaliger die entgegengesetzte Ansicht zu vertheidigen suchte, indem er die Zeugnisse aller anderen Historiker gegen die unserer drei verwarf; doch ist diese Ansicht längst aufgegeben. Der Grund dieses Irrthums ist wohl hauptsächlich darin zu suchen, dass die Römer, obwohl Cyrene ihnen bereits im Jahre 96 anheimfiel, dennoch erst im Jahre 75 v. Chr. die Erbschaft antraten. Dies verleitete zu der falschen Auffassung, als ob in beiden genannten Jahren die Grenzen des römischen Reichs vorgeschoben wären. Auch hier bestätigt sich also wieder das früher festgestellte Verhältniss zwischen Ammian und Rufus. Wer zugiebt, dass die Geschichte der Unterwerfung Nordafrikas durch die Römer ein organischer Bestandtheil jener schematisirten Geographie ist, muss trotz der grossen fast wörtlichen Uebereinstimmung zwischen Ammian und Rufus eine directe Abhängigkeit leugnen. — Eine andere Frage von verhältnissmässig untergeordneter Bedeutung bleibt es, ob die letzte Notiz über den Cornelius Gallus, die sich bei allen drei Historikern findet, und also wahrscheinlich auch derselben gemeinsamen Quelle entnommen ist, in letzter Instanz auf Livius selbst zurückgeht, da wir sie nicht nur bei Eutrop VII 7, sondern auch bei Sueton vorfinden (vgl. Reifferscheid, Suetonii Tranquilli reliquiae S. 42).

Interessant ist es, die Spuren dieses schematisirenden Geographen, die wir bei Ammian gefunden, weiter zu verfolgen, und auch bei andern Schriftstellern nachzuweisen; dadurch gewinnen wir nicht nur eine genauere Kenntniss jener Quelle, sondern können auch, wenn wir mit dieser erweiterten Kenntniss zum Ammian zurückkehren, gewisse Partien auf denselben Gewährsmann

zurückführen, bei denen unser ungenügendes Material ein entscheidendes Urtheil bisher nicht erlaubte.

Eine derartige ganz sichere Spur finden wir in der Descriptio orbis iunioris philosophi, die Mai (cl. auct. III p. 387 ff.) nach einem Cavenser und dann Müller (Geogr. gr. minores p. 513 ff.) nach einem Pariser Codex herausgegeben*). Hier heisst es nemlich im § 39: Cyprum, quae non eget alterius prouinciae in his, quae ad faciendam nauem sunt necessaria: in se enim habere omnia perhibetur, hoc est ligna diuersa, aeramentum, ferrum, picem, linum et restium usum.

Wenn nun Ammian bei der Beschreibung derselben Insel (14, 8, 14) genau dieselbe — jedenfalls doch sehr charakteristische — Form wählt, um die Fruchtbarkeit Cyperns zu schildern, so kann Niemand leugnen, dass jene Geographie in enger Beziehung zur Quelle Ammians stehen muss; und eine genauere Untersuchung bestätigt diese Voraussetzung. Wir finden hier dasselbe Schema — wenn auch verkürzt — wie bei Ammian. Die erste Rubrik (Geogr. Charakteristik) ist hier selten ausführlich behandelt, wie z. B. § 28: est enim prouincia breuis et montensis; meistens wird, wie auch oft bei Ammian, statt dessen nur die Lage der angrenzenden Provinzen angegeben mit einem Sequitur etc. oder Post hanc etc.

Die zweite Rubrik (Fruchtbarkeit des Landes) ist hier meist recht ausführlich behandelt, und mit so detaillirten Belegen ausgestattet, dass dadurch auch die Angaben Ammians, der diese Einzelheiten allerdings meistens ausgelassen hat, in ein viel günstigeres Licht gerückt werden. Oft beschränken sich diese Notizen auf ein 'plena bonis omnibus' oder 'multis bonis abundat' wie bei Ammian, aber meistens wird hinzugefügt, dass der Hauptreichthum der betreffenden Provinz z. B. in Wein, Getreide, Holz etc. bestehe; sogar die Menschen werden in diese zweite Rubrik mit eingeschlossen; so wird z. B. von Bithynien (§ 27) nicht nur gerühmt, es sei 'diues in fructibus', sondern daran schliesst sich sogleich: 'et uiros eiciens fortes in bello', ähnlich wie Ammian (23, 6, 55): Bactriani natio antehac bellatrix oder § 44 Feri sunt illic habitatores — — atque pugnaces. Bei andern Provinzen wird statt der Tapferkeit, die Bildung und Gelehrsamkeit seiner Bewohner gerühmt, § 35: Hispania — — uiris doctis — — ornata. § 38: Libya — — uiros paucissimos habet, sed bonos, prudentes et pios. § 42: (Sicilia) habet autem eruditos et diuites uiros graeco latinoque sermone. Ebenso muss man natürlich auch das ausführliche Lob der alexandrinischen Gelehrsamkeit auffassen (§ 20), das wir nur noch ausführlicher bei Ammian 22, 16, 15—22 wieder-

*) Eine andere Recension dieses Werkes hatte bereits Gothofredus herausgegeben: Vetus orbis descriptio, Genevae MDCXXVIII. Ueber das Verhältniss beider Recensionen vgl. Müller, geogr. gr. min. II. 513 seqq. et prolegg.

finden; dadurch haben wir die Möglichkeit, jene ganze Partie der schematisirten Geographie zuzuweisen, als eine Ausführung der zweiten Rubrik.

Dass die vierte Rubrik (Städte) sowohl beim Ammian als in der orbis descriptio zu ihrem Rechte kommt, bedarf keiner Erwähnung; beide geben bei jeder Provinz ein Verzeichniss der wichtigsten Städte. — Um so mehr fällt es daher auf, wenn in der orbis descriptio die dritte und fünfte Rubrik fast gänzlich fehlt, denn eine Geographie ohne Erwähnung der Flüsse ist doch nicht gut denkbar. Der Verfasser wird also die Namen der Flüsse, ebenso wie Ammian in der von Beiden benutzten schematisirten Geographie vorgefunden, aber, da er allzu sehr nach Kürze strebte, ausgelassen haben. Das sieht man recht deutlich da, wo er die Erwähnung der Flüsse einmal nicht gestrichen hat. Bei der Beschreibung Italiens und Roms durfte der Tiber nicht mit Schweigen übergangen werden. Deshalb finden wir hier nicht nur die dritte Rubrik (Flüsse), sondern zugleich auch die fünfte (alte Namen) vertreten, § 31: Habet et fluuium utilem sibi, qui a Tiberino Tiberis uocabulum sumpsit, nam prius Albula dicebatur. — Die sechste Rubrik fehlt gänzlich.

Wie uns bei einem antiken Geographen die Erwähnung der Producte einer Provinz angenehm auffällt, so auch die Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse. Von Moesien und Dacien heisst es § 33: frigora autem magna habentes, und von Alexandria § 21: aeres uero ualde temperatos habet. Dasselbe rühmt Ammian von derselben Stadt: 22, 16, 8 inibi aurae salubriter spirantes, aer tranquillus et clemens etc. Gleich darauf im § 14 wiederholt er sich, nur sind hier die Farben noch viel stärker aufgetragen. Hier wird nicht nur von der gesunden, leicht bewegten Luft gesprochen, sondern Ammian sagt, man glaube sich 'ins Paradies versetzt, wenn man die lauen, säuselnden Winde fühle'. Derselbe Geograph, der 22, 16, 14 von Canopus gerühmt hatte: locus — deuersoriis laetis exstructus, auris et salutari temperamento perflabilis. schildert 23, 6, 46 das glückliche Arabien: Ubi — — sunt — — deuersoria regum ambitiosa nimium et decora — — sospitalisque temperies caeli, ut recte spectantibus nihil eis uideatur ad felicitatem deesse supremam, eine Stelle, die wir bereits früher mit Hülfe des Schemas allein der schematisirten Geographie zuweisen konnten. — Diese sentimentale Auffassung der Natur kehrt wieder 27, 4, 14, wo Ammian in ähnlicher Weise das Klima der thracischen Berge lobt, dem er hier sogar die Kraft zuschreibt, das Leben zu verlängern, und dieselbe daraus erklärt, dass die belebenden Strahlen der Sonne jene Berge zuerst träfen.

Auch 23, 6, 67 bei der Beschreibung des Landes der Serer flicht Ammian eine ähnliche Stelle ein:

Caeli apud eos iucunda salubrisque temperies, aeris facies munda leniumque uentorum commodissimus flatus.

Vielleicht ist auch 23, 6, 32—36 hierher zu ziehen (vgl. S. 14). Anklänge lassen sich nicht verkennen in den Worten § 33: ad nemorosam quandam uenerat solitudinem, cuius tranquillis silentiis etc.

Diese bei einem antiken Schriftsteller entschieden befremdende Auffassung giebt uns die Möglichkeit, sämmtliche oben angeführte Stellen auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen, und diese kann natürlich keine andere sein, als jene schematisirte Geographie, da auch die descriptio orbis diese Auffassung theilt, wie die oben angeführten Stellen beweisen.

Mit Hülfe dieses verwandten geographischen Handbuches ist es uns also gelungen, die §§ 14—22 von der ammianeischen Beschreibung Aegyptens, die mit dem oben erwähnten Schema nur lose zusammenhängen, dennoch auf die schematisirte Geographie zurückzuführen; es ist mehr als wahrscheinlich, dass wir auch noch die beiden vorhergehenden Paragraphen (22, 16, 12—13) derselben Quelle zuweisen dürfen. Denn ebenso wie bei Ammian*) wird auch in jener Geographie des Anonymus das Serapeum von Alexandria erwähnt. § 35 (p. 520 ed. M.): Et dii coluntur eminenter, et templum Serapis ibi est unum et solum spectaculum novum in omni mundo; nusquam enim terrae aut aedificium [tale] aut dispositio templi aut religionis invenitur (= 'nihil orbis terrarum ambitiosius cernat' Am. M.) undique autem musium ei redire videatur.

Wenn Gothofredus (vgl. Müllers prolegg. p. XLVIII) bemerkt: 'Nempe enim Serapium Alexandriae adhuc stetisse tum aperte significat. Quare necesse est ante Theodosium M. scripserit i. e. ante annum 391', so giebt er, ohne es zu wollen, genau denselben Gedanken wieder, den neuere Ausleger für die betreffende Ammianstelle geltend gemacht haben. Denn ebenso pflegt man jetzt aus Amm. M. 22, 16, 12 zu schliessen, dass Ammian vor dem Brande des Serapeums geschrieben. Wenn wir jedoch beide Stellen zusammenhalten, ergiebt sich, dass man nichts anderes schliessen darf, als dass die gemeinsame Quelle vor 391 anzusetzen sei, (vgl. Coniect. Amm. p. 25.) was wir bereits aus anderen Stellen wussten. Viel wichtiger für die zeitliche Fixirung derselben ist die Notiz über Trier (orbis descr. § 34) cuius maxima ciuitas Treuiri dicitur, in qua dominus gentis inhabitat und Amm. M. 15, 11, 9 Treuiros domicilium principum clarum. Schon Gothofredus erkannte die Wichtigkeit dieser Stelle und schloss mit vollem Recht, dass sie

*) Die Schilderung Ammians (22, 16, 12—13) zeichnet sich ebenso durch überschwängliche Ausdrücke (licet minuatur exilitate uerborum; spirantibus signorum figmentis; nihil orbis terrarum ambitiosius cernat etc.), wie wir sie schon früher zu wiederholten Malen in der schematisirten Geographie gefunden haben.

sich nur auf die Zeiten beziehen könne, wo Constantin und nach ihm sein Bruder Constans in Trier residirten. — 'Maneat igitur, sub Constantino et Constante imperatoribus hanc ἐξήγησιν scriptam fuisse, et sic medio decennio inter ann. 340 et 350, quo demum anno Constans a Magnentio tyranno caesus fuit' (Gothofr. bei Müller prolegg. p. XLIX). Jedenfalls müssen wir daran festhalten, dass für beide Notizen (über Trier und das Serapeum) dieselben Gesichtspunkte massgebend sind, und wir nicht die eine auf Ammian selbst, die andere aber auf seinen Gewährsmann beziehen dürfen.

Mit dieser Bestimmung, die mit dem früher Gefundenen aufs Beste übereinstimmt, müssen wir uns genügen lassen. Gothofredus glaubte einmal sogar, den Namen seines Geographen entdeckt zu haben und identificirte ihn mit dem bei Ammian 23, 1, 2 genannten Alypius; er hat aber diesen Einfall nachher mit Recht wieder aufgegeben.

Doch wer auch immer der Verfasser war, sehr bedauernswerth bleibt es, dass seine Geographie uns verloren gegangen. Ein solches Werk, dass nicht blos die Städte, Flüsse u. s. w. berücksichtigte, sondern über die Bevölkerung der einzelnen Provinzen, ihre Culturzustände, ihre Producte und sogar das Verhältniss vom Export zum Import Mittheilungen machte, hätte eine höchst empfindliche Lücke in unserer Kenntniss der alten Völker ausgefüllt.

II. Theil.

Griechische Periegese.

Nachdem wir nun aus den geographischen Excursen Ammians theils zusammenhängende Partien, theils einzelne Stellen ausgeschieden und auf jene schematisirte Geographie zurückzuführen versucht haben, bleibt noch immer ein bedeutender und keineswegs einheitlicher Rest übrig, der ganz ohne Zusammenhang mit jenem früher besprochenen geographischen Handbuche dasteht. Dies zeigt sich recht deutlich bei dem Excurse über die Küstenländer des Schwarzen Meeres (22, 8, 1—48). Man sieht sofort, dass Ammian hier einen Periplus*) zu Grunde gelegt hat, wie

*) Selbst mit Beziehung auf den sprachlichen Ausdruck lassen sich noch die Spuren dieses von W. nach O. fortschreitenden Gewährsmannes nachweisen: rechts bedeutet bei ihm südlich; links, nördlich (vgl. Solin. ed. M. p. 90, 7):

22, 8, 2 Rechts: Sporaden und Cycladen; Links: Imbros Tenedos etc.,
22, 8, 8 L. vom Bosporus: Constantinopel;
22, 8, 14 R. vom Bosporus: Bithynien.
22, 8, 30 R. vom Cimmerischen Bosporus: Phanagorus und Hermonassa.

Auch dies widerspricht durchaus nicht; denn nach 22, 8, 11 (et qua sol oceano exurgit eoo, paludibus clauditur Maeotidos) liegt die Maeotis

wir deren noch mehrere besitzen. Nach Erwähnung des ägäischen Meeres behandelt er erst die Süd- und dann die Nordküste der Propontis, dann folgt die asiatische und schliesslich die europäische Küste des Schwarzen Meeres mit gänzlicher Vernachlässigung des Binnenlandes, aber besonderer Berücksichtigung des Meeres und der Flussmündungen.

Dass jene von Ammian zu Grunde gelegte Periegese des Pontus von einem Griechen verfasst war, ergiebt sich nicht nur daraus, dass allenthalben die Verdienste der Griechen um die Kolonisation des Küstenlandes hervorgehoben werden, sondern auch die citirten Schriftsteller Hecatäus, Eratosthenes und Ptolemäus sind Griechen; die Entfernungen werden nach Stadien angegeben; die Mythologie ist durchaus griechisch; die Etymologien (z. B. der Cycladen, des Pontus Euxinus und μυχοπόντιον) setzen Bekanntschaft der griechischen Sprache, und das 22, 8, 4 und 6 gebrauchte Bild (Gestalt der Propontis = Φ) Bekanntschaft der griechischen Buchstabenformen voraus. Mit grosser Wahrscheinlichkeit kann man ferner annehmen, dass jener griechische Perieget seinem Werke eine dichterische Form gegeben, denn Ammian bezieht sich wiederholt ausdrücklich auf Dichter, 22, 8, 13 ut poetae locuntur und 22, 8, 15 priscorum carminum cantus. Ammian wird also ein Werk zu Grunde gelegt haben, wie z. B. die uns noch erhaltene Periegese des Dionys.

Dass die Angaben Ammians dadurch an Werth gewinnen, wird Niemand behaupten wollen; gerade jener Excurs über das Schwarze Meer ist einer der schwächsten; wegen der grossen Verwirrung sind die positiven Resultate, die sich daraus ziehen lassen, verhältnissmässig gering. Diese Verwirrungen und Verschiebungen lassen sich nicht anders erklären, als durch die Annahme, Ammian habe das zu Grunde gelegte Gedicht stellenweise aus andern Quellen ergänzt. Während der griechische Perieget und mit ihm Ammian von W. nach O. fortschreitet, nimmt dennoch unter den § 14 aufgezählten Flüssen der östlichste (Sangarius) den ersten und der westlichste (Rhebas) den letzten Platz ein. Ebenso hätte im § 17 bei der Aufzählung von Flüssen der Parthenius als der westlichste die erste Stelle einnehmen müssen. Damit hängt zusammen, dass auch z. B. die Mündung des Thermodon westlicher angesetzt wird, als das Vorgebirge Carambis. Von der wunderbaren Versetzung der Mäotis, die Ammian im

---

östlich vom Schwarzen Meere, also Hermonassa südlich vom Cimmerischen Bosporus; aus demselben Grunde liegt

22, 8, 32 Cherronesus am linken d. h. nördlichen Ufer desselben.

22, 8, 37 das thracische Ufer liegt links vom thracischen Bosporus. (Vgl. 27, 4, 6 und 7.)

Ganz anders ist der Sprachgebrauch Ammians, wo er andern Quellen folgt; da bedeutet R. westlich, L. östlich 14, 8, 1; 14, 8, 5; 23, 6, 45; 23, 6, 72—3.

Osten des Schwarzen Meeres glaubt suchen zu können, war bereits früher die Rede. — Fast noch mehr häufen sich die Irrthümer bei der Beschreibung der Skythenländer im Norden, die allerdings für einen alten Geographen hart an der Grenze seines Horizontes lagen.

Eratosthenes.

Um so mehr müssen wir uns also wundern, wenn wir grade in diesem Excurse über den Pontus drei der gewichtigsten Namen citirt finden, welche die antike Geographie überhaupt aufzuweisen hat.

22, 8, 10 Omnis autem eius uelut insularis circuitus litorea nauigatio uiginti tribus dimensa milibus stadiorum, ut Eratosthenes adfirmat et Hecataeus et Ptolomaeus aliique huius modi cognitionum minutissimi scitatores, in speciem Scythici arcus neruo coagmentati geographiae totius adsensione formatur.

Ammian behauptet hier also zweierlei vom Schwarzen Meere: 1) sein Umfang betrage 23,000 Stadien und 2) seine Gestalt gleiche einem skythischen Bogen. Für beide Behauptungen beruft er sich auf die Auctorität des Eratosthenes, Hecatäus und Ptolemäus und ausserdem noch anderer Geographen. Doch auch hier möchte man sagen: 'Wer zuviel beweisen will, beweist gar nichts'. Jedermann wird diese Notiz durchaus für unwahrscheinlich halten, dass nicht nur jene drei, sondern ausserdem noch andere Geographen genau dieselben Angaben in Bezug auf Zahl und Bild gemacht hätten; sie sind zu individuell, als dass alle drei unabhängig von einander denselben Gedanken hätten fassen können, und andrerseits sind wir ebenso wenig berechtigt, auf Grund dieser Stelle ein Abhängigkeitsverhältniss unter jenen Geographen zu statuiren. Es bleibt dann also nur der Ausweg, dass dieses Fragment nur Einem der Genannten angehört, und die andern beiden Namen nur hinzugefügt sind, um der Behauptung Nachdruck zu geben. Soviel steht von vornherein fest, dass man vom Ptolemäus absehen muss; sein Werk ist uns noch vollständig erhalten und dort findet sich weder die eine noch die andere Notiz. Es bleiben also übrig: Hecatäus und Eratosthenes; und in der That hat Claussen, der die Fragmente des Ersteren sammelte, auch unsere Stelle des Ammian aufgenommen (163 p. 90). Ihm folgt Ukert III 2 S. 154: 'Die Angabe bei Ammianus Marcellinus, dass die Küstenfahrt des Pontus 23,000 Stadien betrage, rührt wohl von Hekatäus — — her; so wie die Ansicht, dass das Meer einem gespannten skythischen Bogen ähnlich sei'. Und doch ist diese Annahme im höchsten Grade unwahrscheinlich; das zeigt ein Blick auf die übrigen Fragmente des Hecatäus, die durchaus keine Analogien für ähnliche Angaben bieten; wir finden dort weder Stadienangaben noch geographische Bilder; denn wenn

fr. 293 das Delta des Nil erwähnt wird, so ist dies kein Bild mehr, sondern Eigenname.

Beides dagegen findet sich oft bei Eratosthenes; Stadienangaben: Eratosth. ed. Bernhardy fr. 28, 31, 32, 37, 38, 40, 42—52, 58, 60, 63, 64, 67, 71, 99, 108, 114—117, 119, 122. Geographische Bilder fr. 30, 36, 54, 58, 122. Dazu kommt noch, dass viele Schriftsteller den Pontus mit einem skythischen Bogen vergleichen, von denen keiner, so viel wir wissen, dem Hecatäus, aber viele dem Eratosthenes folgen, vgl. Ukert III 2 p. 158[27], Strabo II 85 (rc. p. 125), Mela 1, 19, 1 (= p. 28, 6 ed. P.) Agathem. II in f. Dionys. Per. 158, Eust. ad. Dion. Per. 148, Plin. IV 24, 76 und 86, Val. Flac. IV 728. Manil. IV 753, Priscian. 147, Avien. 238, Sallust. ap. Serv. ad Aen. 533, Terentian. de metr. 2383 ed. Putsch. Dabei ist noch nachzutragen Agatho ap. Athenaeum p. 454 D und Anonym. geogr. 53 (Geogr. gr. min. ed. Müller II 509). Diese stattliche Reihe von Autoren bestätigt das vorhergefundene Resultat; keiner derselben lebte vor Eratosthenes und bei manchem lässt sich auch sonst eine derartige Abhängigkeit nachweisen. Bernhardy*) hat also mit vollem Rechte die ganze Stelle (22, 8, 10) in seine Eratosthenica fr. 88, p. 86 aufgenommen.

Endlich müssen wir uns noch mit einer Stelle Strabos abfinden. Dieser sagt nemlich:

p. 125 ἡ δὲ περίμετρος τοῦ σύμπαντος πελάγους ἐστὶ δισμυρίων που καὶ πεντακισχιλίων σταδίων· εἰκάζουσι δέ τινες τὸ σχῆμα τῆς περιμέτρου ταύτης ἐντεταμένῳ Σκυθικῷ τόξῳ.

Diese Stelle ist also genau so gebildet wie die ammianeische: erst die Stadienangabe, dann das Citat, und unmittelbar daneben das geographische Bild. Strabo meint also unter τινες hauptsächlich den Eratosthenes, auf den also wahrscheinlich auch der erste Satz zurückzuführen ist. Darnach hätten wir also zwei sich widersprechende Zahlenangaben, eine strabonische zu 25,000 und eine ammianeische zu 23,000, die nicht beide eratosthenisch sein können. Doch erklärt sich diese Differenz einfach so, dass im Verlauf der Jahrhunderte, die zwischen dem Eratosthenes und Ammian verflossen sind, sich ein Ε in ein Γ verwandelt hatte; daher würde auch eine Aenderung im Text durchaus unstatthaft sein.

Ausser der eben besprochenen giebt es noch mehrere Stellen, die Strabo und Ammian dem Eratosthenes entlehnt haben, wie man sofort aus dem Citate Strabos sieht, während Ammian seine Quelle nicht namhaft macht.

---

*) Ueber diesem Citat scheint ein besonderer Unstern zu walten, denn 1) beruft sich Bernhardy auf das 12. Buch Ammians, das uns leider verloren gegangen, statt auf das 22. und 2) bezog er die ganze Stelle auf das Aegäische statt auf das Schwarze Meer. Das Unglück hat es ferner gewollt, dass Forbiger, der in der Vorrede so sehr über die Citate seiner Vorgänger klagt, grade dieselben Fehler macht.

Strabo p. 765.	Amm. M. 23, 6, 10.
φησὶ δὲ περὶ αὐτῆς Ἐρατοσθένης οὕτως, ὅτι τὸ μὲν στόμα φησὶν εἶναι στενὸν οὕτως ὥστ' ἐξ Ἀρμόζοντος, τῆς Καρμανίας ἀκρωτηρίου, τῆς Ἀραβίας ἀφορᾶται τὸ ἐν Μάκαις.	cuius ostia adeo esse perhibentur angusta, ut ex Harmozonte Carmaniae promuntorio contra oppositum aliud promuntorium, quod appellant incolae Maces, sine impedimento cernatur.
ἀπὸ δὲ τοῦ στόματος ἡ ἐν δεξιᾷ παραλία περιφερὴς οὖσα — — — μέχρι Τερηδόνος καὶ τῆς ἐκβολῆς τοῦ Εὐφράτου.	§ 11. quibus angustiis permeatis cum latitudo patuerit nimis extensa, nauigatio ad usque urbem Teredona porrigitur, ubi — — pelago miscetur Euphrates,
περιέχει δὲ τήν τε Καρμανίων παραλίαν — — ὅσον μυρίων οὖσα σταδίων.	omnisque sinus dimensione litorea in numerum uiginti milium stadiorum uelut spatio detornato finitur.

Allerdings stimmt die Zahl der Stadien hier nicht überein; aller Wahrscheinlichkeit nach ist aber nicht die Angabe Ammians, sondern Strabos zu ändern, weil derselbe gleich darauf behauptet, der Persische Meerbusen sei wenig kleiner als das Schwarze Meer:

Str. p. 766 ὥστε δῆλον ἐκ τούτων εἶναι διότι μικρὸν ἀπολείπεται τῷ μεγέθει τῆς κατὰ τὸν Εὔξεινον θαλάττης αὕτη ἡ θάλαττα.

Da nun Eratosthenes und Strabo die Grösse des Pontus mit 25,000 Stadien beziffern, so wird wohl an unserer Stelle statt μυρίων, δισμυρίων zu lesen sein.

Auch in dem zweiten Fragment, welches wir mit Sicherheit dem Eratosthenes zuweisen können, finden wir also dieselben Merkmale wieder, wie beim ersten: 1) Stadienangaben (uiginti milium stadiorum) und 2) ein geographisches Bild (uelut spatio detornato).

Sehen wir uns nun die übrigen Stadienangaben derselben Episode über die persischen Provinzen etwas näher an (§ 43, 69, 70, 74), deren Herkunft wir bei Ausscheidung der schematisirten Geographie unentschieden lassen mussten, so zeigt sich jetzt, dass alle vier Angaben auf den Eratosthenes zurückgehen, obwohl wir nur bei den drei ersten den Namen des Eratosthenes citirt finden (vgl. Bernhardy, Eratosthenica p. 99).

Str. p. 514.	Amm. M. 23 c. 6.
λέγει (sc. Ἐρατοσθένης) δὲ καὶ οὕτω τὰ διαστήματα ἀπὸ Κασπίων πυλῶν εἰς Ἰνδούς. εἰς μὲν Ἑκατόμπυλον χιλίους ἐνακοσίους ἑξήκοντά φασιν,	§ 43 et Hecatompylos a cuius finibus per Caspia litora ad usque portarum angustias stadia quadraginta numerantur et mille — —

εἰς δ' Ἀλεξάνδρειαν τὴν ἐν Ἀρίοις τετρακισχιλίους πεντακοσίους τριάκοντα,	§ 69 et Alexandria (sc. Ariana) unde nauiganti ad Caspium mare quingenta stadia numerantur et mille.
εἶτ' εἰς Ὀρτόσπανα ἐπὶ τὴν ἐκ Βάκτρων τρίοδον δισχιλίους.	§ 70 — et Ortopana [l. Ortospana], unde litorea nauigatio ad usque Mediae fines, portis proximos Caspiis stadiorum sunt duo milia et ducenta.

Bei diesen Stellen stimmen die Zahlen allerdings wieder nicht überein; dennoch kann man nicht daran zweifeln, dass sie aus dem Werke des Eratosthenes entlehnt sind, auf das Strabo sich ausdrücklich bezieht; bei Strabo und Ammian gehen diese Messungen von den kaspischen Thoren aus, und bei beiden Schriftstellern sind Anfangs- und Endpunkte derselben übereinstimmend angegeben.

Auch aus dem nun folgenden Excurse über die thracischen Provinzen (Amm. M. 27, 4, 1 ff.) lässt sich wieder eine Stelle 27, 4, 3 mit völliger Sicherheit auf Eratosthenes zurückführen; hier handelt es sich nemlich um die Richtigkeit des homerischen Verses (Il. IX 5)

Βορέης καὶ Ζέφυρος τώ τε Θρήκηθεν ἄητον.

Als Geograph hatte Eratosthenes gegen diesen Vers mit vollem Rechte Einspruch erhoben, und überhaupt die Auctorität des Dichters auf dem Gebiete der Geographie mehrfach angegriffen. Strabo polemisirt nun wieder gegen Eratosthenes und geht in seinem Eifer für Homer so weit, zu behaupten, die homerischen Verse hätten keine allgemeine Bedeutung, sondern bezögen sich speziell auf den Meerbusen Melas, und das Meer um Lemnos und Thasos.

Wir sind hier also einmal durch jene Stelle in der günstigen Lage, die Ansicht des Eratosthenes scharf von der Strabos trennen zu können, und Ammian erklärt sich zu Gunsten des ersteren; auch er tadelt den Homer (quod aut fabulosum est) und räumt dann ein, diese Behauptung liesse sich nur halten, wenn der Umfang Thraciens früher ein anderer gewesen und dasselbe sich viel weiter nach Westen erstreckt hätte (aut tractus antehac diffusi latissime —— cuncti Thraciarum uocabulo censebantur).

Durch diese Stelle ist also der Beweis geliefert, dass Ammian nicht dem Strabo, sondern dem Eratosthenes folgt, wie es von vornherein wahrscheinlich war, da Strabos Werk im Alterthum vielleicht nur von Athenäus und Josephus benutzt ist, so weit wenigstens unsere Kunde reicht. — Mit vollem Recht sagte daher A. v. Humboldt (Kosmos II S. 224): 'Leider ist Strabos grosses an Thatsachen so reichhaltiges Werk — — in dem römischen Alterthum fast unbekannt, selbst von dem vielsammelnden Plinius

unbenutzt geblieben. Es hat erst am Ende des Mittelalters auf die Richtung der Ideen gewirkt'.

Jene eben citirten Worte Ammians entsprechen genau der eratosthenischen Ansicht, die Strabo bald nachher mittheilt, nur dass dieser bestimmt negativ ausdrückt, was Ammian in Zweifel gelassen (Strabo p. 28 ὡς τοῦ ζεφύρου μὲν ἀπὸ τῆς ἑσπέρας πνέοντος καὶ τῆς Ἰβηρίας, τῆς δὲ Θράκης ἐκεῖσε μὴ διατεινούσης). Trotz aller Polemik hebt Strabo hervor, dass Eratosthenes wenigstens die Krümmung in der Gestalt Thraciens anerkenne, mit Hülfe deren Strabo den Homer zu vertheidigen sucht (αὐτὸς γοῦν ἐξηγεῖται τὴν ἐπιστροφὴν ἣν λέγω τῆς χώρας). Auch in diesem Punkte folgt Ammian dem Eratosthenes, schiebt aber zuvor den § 4 ein, welcher der schematisirten Geographie entlehnt ist und den Zusammenhang in sehr unpassender Weise zerreisst, da § 5 sich unmittelbar an § 3 anschliesst. Mit den Worten 'Sed ut nunc cernimus' meint Ammian die späteren und nachhomerischen Grenzen Thraciens, die einen natürlichen Gegensatz bilden zum homerischen Thracien (§ 3), aber nicht zu der Thatsache, dass einmal ein römisches Heer in Thracien aufgerieben sei, womit § 4 schliesst.

Schon der Gedankenzusammenhang macht es also wahrscheinlich, dass § 3 und § 5 auf die gleiche Quelle zurückzuführen sind; und dies wird zur Gewissheit, weil wir hier die obenerwähnte Krümmung (ἐπιστροφή) wiederfinden, von der auch Eratosthenes gesprochen. Ammian giebt denselben Gedanken in einem doppelten Bilde wieder: § 5 eadem loca formata in cornuti sideris modum, effingunt theatri faciem speciosam. — Diese Behauptung, dass § 5 eratosthenisch sei, und wir also wieder eines der gar nicht häufigen geographischen Bilder aus jener Quelle herleiten dürfen, erhält eine erwünschte Bestätigung durch ein anderes aus den scholia veneta entlehntes Fragment des Eratosthenes (Bernhardy, Eratosthenica p. 38), in dem gleichfalls behauptet wird, dass jener berühmte Geograph die Gestalt Thraciens mit der Form eines griechischen C verglichen habe: — — ὅτι ἡ τῶν Θρᾳκῶν γῆ ἐπὶ πολὺ διήκει καὶ σιγματοειδὴς κεῖται τῇ θέᾳ μέχρι τῆς δύσεως. Wir haben hier also die Wahl zwischen drei geographischen Gleichnissen, die alle so ziemlich dasselbe bedeuten. Natürlich wird Eratosthenes nicht alle drei Bilder (Halbmond, Theater und Sigma) gebraucht haben, und es ist schwer, Eines derselben für das echte und ursprüngliche zu erklären. Es scheint jedoch, als ob Eratosthenes nicht bloss geographische Bilder angewendet, sondern diese auch mit Vorliebe den Buchstabenformen entlehnt habe; so vergleicht er z. B. im frg. CXXII den Lauf des Nil mit einem N.

Daher ist es ferner auch mehr als wahrscheinlich, dass Ammian bei der Beschreibung der Pontusländer 22, 8, 4 und 6 dem Eratosthenes folgt, wenn er die Gestalt der Propontis mit einem griechischen Φ vergleicht, zumal da bald darauf § 10

Eratosthenes namentlich citirt wird, der wie oben gezeigt wurde, die Gestalt des Pontus mit einem skythischen Bogen verglich und seinen Umfang auf 23,000 Stadien schätzte. Natürlich müssen dann auch die spätern Stellen, an denen Ammian dieses Bild voraussetzt (§§ 13, 14, 37, 42), aus derselben Quelle stammen. Eben so ist der ganze § 20 zu beurtheilen, der nicht nur das früher gebrauchte Bild näher ausführt, indem er die Nordküste Asiens mit der Sehne des Bogens vergleicht; sondern ausserdem eine neue Stadienangabe hinzufügt, die nicht nur mit Strabo*) (p. 125), sondern auch mit Eustath und dem anonymen Geographen bei Müller (geogr. gr. min. II p. 509) übereinstimmt.

Endlich finden wir noch eine Stadienangabe in dem kurzen und leider arg verstümmelten Excurs über den Bodensee 15, 4, 3 perque quadringenta et sexaginta stadia longum; und, um uns ein Bild zu geben von der fast kreisförmigen Gestalt des Sees, fügt Ammians Gewährsmann sofort hinzu: parique pene spatio late diffusum. Obwohl nun weder die eine noch die andere dieser Angaben dem wirklichen Sachverhalt entspricht, sind wir dennoch genöthigt, diese ebenso wie alle übrigen derartigen Notizen auf den Eratosthenes zurückzuführen, der in seiner Geographie auch Germanien, so z. B. den hercynischen Wald behandelte. — Für einen Alexandriner lag, wenn er den Rheinfall von Schaffhausen beschreiben wollte, kein Vergleich näher, als der mit den Katarakten des Nil; denn dass dieser Wasserfall in unserer freilich verstümmelten Stelle Ammians gemeint sei, wenn wir plötzlich in der Beschreibung des Rheins die Worte lesen: 'ut * * * * cataractas inclinatione praecipiti funditur Nilus' leidet doch wohl keinen Zweifel, obwohl die Ausleger**) dem Ammian jede Kenntniss des Rheinfalls absprechen, weil derselbe auch von keinem andern Geographen des Alterthums erwähnt werde. Grade dieser Umstand beweist, dass Ammians Quelle eine vorzügliche war. Wenn die Erwähnung des Rheinfalls auf so frühe Zeiten zurückgeht, wird natürlich Niemand daran Anstoss nehmen, dass derselbe oberhalb statt unterhalb des Bodensees erwähnt wird. Für Eratosthenes passt es vortrefflich, dass er jene Gegenden mit den Worten schilderte: horrore siluarum squalentium inaccessum, die ein Späterer nicht mehr passend fand und daher milderte durch den Zusatz: nisi qua uetus illa Romana uirtus et sobria iter conposuit latum. Einem Geographen endlich, der nach Cäsar und den ersten

*) Mit Unrecht haben die Neueren χιλίων aus δισχιλίων gemacht so Kramer, Meineke, Grosskurd, Forbiger.

**) 'uti scriptores priscos omnino, ita et Ammianum catarrhactam Scaphusiensem, quae serius demum uiam sibi aperuerit, ignorasse'. Dass der Rhein früher im Bette der Limmat geflossen, ist eine höchst wahrscheinliche Hypothese; sicher ist dagegen, wie mir Geologen versichern, dass er zu Eratosthenes Zeiten längst seine heutige Richtung eingeschlagen hatte.

Kaisern lebte, deren Heere so oft den Rhein passirten, würde die gänzliche Unkenntniss des weitern Verlaufs vom Bodensee abwärts, durchaus nicht zu verzeihen sein, welche sich in den kurzen Worten am Schluss von § 4 ausspricht: nec contagia deinde ulla perpetiens, oceani gurgitibus intimatur.

Wer sich scheut, den Schluss dieser kleinen Episode (§ 6), die Erzählung von der Liebe des Flussgottes Alpheus zur Nymphe Arethusa auf den Eratosthenes zurückzuführen, dem bleibt es natürlich unbenommen, diese Notizen von dem (S. 14) erwähnten Paradoxographen herzuleiten. Da jedoch diese im Alterthum weit verbreitete Erzählung sich auch bei Mela (ed. P. p. 59, 20) und bei Plinius (ed. Detl. 2, 225) findet, und andrerseits auch Ammian mit den Worten 'ut fabulae ferunt' seinen Zweifel ausdrückt, so trage ich kein Bedenken, den ganzen Abschnitt auf den Eratosthenes zurückzuführen.

Ausser diesen eben besprochenen wird man ferner mit Sicherheit diejenigen Stellen aus der Beschreibung Persiens (23 c. 6) auf den Eratosthenes zurückführen können, an denen allerdings weder Strabo noch Ammian ihren Gewährsmann namhaft machen, aber dennoch einer gemeinsamen Quelle folgen. Dies gilt z. B. von 23, 6, 44. Diese Stelle schliesst sich unmittelbar an eine Notiz (§ 43), deren eratosthenischer Ursprung bereits oben nachgewiesen wurde.

Strabo p. 513.	Am. M. 23, 6, 44.	Am. M. 31, 2, 22.
θάνατος δὲ νομίζεται παρ' αὐτοῖς ἄριστος.	eosque ita certamina iuuant et bella, ut iudicetur inter alios omnes beatus, qui in proelio profuderit animam.	ita illos pericula iuuant et bella. Iudicatur ibi beatus, qui in proelio profuderit animam.
τοὺς δὲ νόσῳ θανόντας ῥίπτουσιν ὡς ἀσεβεῖς [l.: ἀγενεῖς].	Excedentes enim e uita morte fortuita conuiciis insectantur ut degeneres et ignauos.	senescentes enim et fortuitis mortibus mundo digressos ut degeneres et ignauos conuiciis insectantur.

Es folgen dann bei Ammian Partien, die sich ohne Weiteres als Bestandtheile der schematisirten Geographie nachweisen lassen, mit Ausnahme der §§ 53 und 62, welche von dem homerischen Verse handeln:

Γλακτοφάγων Ἀβίων τε δικαιοτάτων ἀνθρώπων.

den auch Strabo (p. 302) bespricht. Da nun bekanntlich Eratosthenes auf die homerische Geographie mit Vorliebe zurückkam, wie wir es schon an einem andern Beispiele bei Ammian (27, 4, 3) nachweisen konnten, so ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass Ammian auch hier seiner eratosthenischen Quelle folgt.

Nachdem wir so festzustellen gesucht, in welchem Umfang Ammian das Werk des Eratosthenes benutzt, tritt die schwierige

Frage an uns heran, ob diese Benutzung eine directe oder indirecte gewesen. — Wenn wir bedenken, dass Ammian zeitlich ungefähr durch ein halbes Jahrtausend von Eratosthenes getrennt war, und dass diese eratosthenischen Notizen sich nur in den geographischen Episoden, und nirgends in den übrigen Partien vorfinden, so wird man einräumen müssen, dass die grössere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, Ammian habe dieselben zugleich mit Anderem von einem jüngern Geographen herübergenommen. Daran knüpft sich nun die weitere Frage, ob dieser jüngere Geograph identisch ist mit dem Verfasser der schematisirten Geographie, oder dem Periegeten des 22. Buches. Die erste Alternative hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, denn erstens würde man nur ungern annehmen, dass jener lateinische Geograph griechische Quellen benutzte, dann aber kommt noch hinzu, dass in Einem schematisirten Excurse (14, 8, 1 ff.) die eratosthenischen Notizen gänzlich fehlen; in zwei andern über die persischen (23, 6, 1 ff.) und über die thracischen (27, 4, 1 ff.) Provinzen stehen sie in so losem Zusammenhange, oder geradezu im Widerspruche mit ihrer Umgebung, dass sie sich mit der grössten Leichtigkeit ausscheiden lassen, während sie andrerseits in dem periegetischen Excurse über das Aegäische und Schwarze Meer mit den übrigen Notizen organisch verbunden sind; so bildet z. B. das besprochene Gleichniss des skythischen Bogens den festen Rahmen, in den alles Andere eingefügt wird. — Natürlich muss jener Perieget dann nicht nur das Aegäische und Schwarze Meer, sondern alle Meere behandelt haben, soweit sie ihm bekannt waren. — Ein ähnliches Werk hat sich erhalten in der Periegese des Dionys, der anerkanntermassen in allem Wesentlichen auf Eratosthenes fusst.

Timagenes.

Der zweite griechische Geograph, den Ammian benutzt und ausdrücklich citirt hat, ist Timagenes 15, 9, 2 sed postea Timagenes et diligentia Graecus et lingua haec — — conlegit — — cuius fidem secuti — — eadem distincte docebimus et aperte.

Ohne näher auf die Fragen eingehen zu wollen, die sich an den Namen dieses Historikers knüpfen, kann man doch wohl so viel aus unserer Stelle Ammians entnehmen, dass dieser Timagenes ein Werk geschrieben, in welchem er auch die Urgeschichte der Gallier behandelte. Dass dieses Werk ein geographisches war, wird dadurch wahrscheinlich, dass es nicht nur in Ammians geographischen Episoden, sondern auch in Strabos Geographie benutzt ist, wie bereits Burckhardt an der oben citirten (S. 3) Stelle bemerkte.

Str. p. 197.	Am. M. 15, 9, 8.
τρία φῦλα τῶν τιμωμένων διαφερόντως ἐστί, βάρδοι τε καὶ οὐάτεις καὶ δρυῖδαι.	studia laudabilium doctrinarum inchoata per Bardos et Euhagis et Druidas.

βάρδοι μὲν ὑμνηταὶ καὶ ποιηταὶ,	Et Bardi quidem fortia uirorum inlustrium facta — — cantitarunt.
οὐάτεις δὲ ἱεροποιοὶ καὶ φυσιολόγοι,	Euhagis uero serio uim (?) [cod. seruiani] et sublimia naturae pandere conabantur.
δρυῖδαι δὲ πρὸς τῇ φυσιολογίᾳ καὶ τὴν ἠθικὴν φιλοσοφίαν ἀσκοῦσι.	inter eos Druidae — — quaestionibus occultarum rerum altarumque erecti et despectantes humana
ἀφθάρτους δὲ λέγουσι καὶ οὗτοι καὶ ἄλλοι τὰς ψυχάς.	pronuntiarunt animas inmortales.

Da nun Strabo noch an zwei andern Stellen den Timagenes citirt, so schöpft er natürlich auch hier aus dieser Quelle. — Mit vollem Recht hat Müller in seiner Sammlung dieses Fragment des Timagenes abgeschlossen mit dem Ende des neunten Kapitels; im zehnten folgt Ammian theils andern Quellen, theils berichtet er nach eigener Anschauung; auch zeigt der ganze Excurs über Gallien weiter keine Anklänge an Strabo, nur am Schluss von Kap. 11 wiederholen sie sich:

Str. p. 186.	Am. M. 15, 11, 16 ff.
φέρεται δ' ἀπὸ τῶν Ἀλπέων οὗτος [sc. ὁ Ῥοδανός] πολὺς καὶ σφοδρός	A Poeninis Alpibus effusiore copia fontium Rhodanus fluens et procliui impetu ad planiora degrediens proprio agmine ripas
ὅς γε καὶ διὰ λίμνης ἐξιὼν τῆς Λημέννης	occultat et paludi sese ingurgitat nomine Lemanno,
φανερὸν δείκνυσι*) τὸ ρεῖθρον ἐπὶ πολλοὺς σταδίους	eamque intermeans nusquam aquis miscetur externis.
συμβάλλει τῷ Ἄραρι κατὰ Λούγδουνον — —	et emensus spatia flexuosa Ararim — — suum in nomen adsciscit.
δεξάμενον καὶ τοὺς ἄλλους ποταμούς,	Hinc Rhodanus aquis aduenis locupletior — —
κἀκεῖθεν ἤδη τὴν λοιπὴν ποιεῖται μεχρὶ τῆς θαλάττης ῥύσιν.	finitisque interuallis, quae ei natura praescripsit spumeus Gallico mari concorporatur.

Natürlich wird Jeder zunächst geneigt sein, die Beschreibung der Rhone auf dieselbe Stufe zu stellen, wie die des Rheins, die Ammian kurz vorher (15, 4, 1 ff.) mitgetheilt; zumal er bei beiden Flüssen dieselbe wunderbare Erscheinung erwähnt dass ihr Wasser

*) Vgl. Strabo p. 271. ᾧ [sc. Ῥοδανῷ] συμμένει τὸ ρεῦμα διὰ λίμνης [l. Λημέννης λίμνης] ἰόν, ὁρατὴν σῶζον τὴν ῥύσιν.

sich nicht mische mit dem des Sees, den sie durchströmen. — Bei genauerer Betrachtung aber schwindet die Aehnlichkeit immer mehr; nicht nur die ammianeische Schilderung weist auf spätere, römische Zeit (z. B. Sapaudia, Viennensis, Lugdunensis, Germania prima, Ad Gradus, millenis passibus, octauo decimo lapide etc.) sondern auch der Bericht Strabos setzt eine solche Bekanntschaft des Binnenlandes und der einzelnen gallischen Völkerschaften voraus, dass Strabos Gewährsmann sicher nach der Unterwerfung Galliens durch Cäsar gelebt haben muss. Es ist daher unmöglich, dass Ammian und Strabo hier dem Eratosthenes folgen; vielleicht war Timagenes auch hier ihre gemeinsame Quelle; obschon sich beim Ammian Spuren späterer Bearbeitung nicht leugnen lassen.

Sallust.

Unter den übrigen Quellenschriftstellern, die Ammian benutzte, nimmt Sallust die erste Stelle ein, obwohl er nur ein einziges Mal namentlich citirt wird.

Amm. M. 15, 12, 6 (= Sall. Hist. I 8 ed. Dietsch) nam omnes Galliae, nisi qua paludibus inuiae fuere, ut Sallustio docetur auctore, post decennalis belli mutuas clades Su[lpicio, Marcello coss.] Caesar societati nostrae foederibus iunxit aeternis.

Daran schliesst sich eine Reihe ähnlicher Stellen, wo die Beziehungen zwischen Sallust und Ammian unverkennbar sind; ich habe dieselben bereits früher in meinen Conjectanea S. 36 zusammengestellt, die ich hier der Vollständigkeit wegen wiederholen muss.

Sall. Hist. I	8 (ed. D.)	=	Amm. M. 15, 12, 6 (Unterwerfung Galliens)
II	21	=	15, 10, 10 (Saguntiner)
II	39	vrgl. m.	22, 16, 24 (Apion)
II	43	„ „	17, 7, 11 (Ursache der Erdbeben)
III	29	=	23, 6, 56 (Belagerung von Cyzicus)
III	44	=	22, 8, 10 (Bild des skytischen Bogens)
III	45	=	22, 8, 46 (das süsse Wasser des Pontus)
III	48	=	22, 8, 20 (Criumetopon)
III	49	=	22, 8, 27 (Tanais)
III	51	=	22, 8, 42 (Nomaden)
III	52	=	22, 8, 25. 33 (Achäer)
IV	54	=	23, 6, 16. 37. 38 (Naphtha)
V	1	=	23, 6, 6 (Arsaciden)
V	122	vrgl. m.	15, 10, 9 (Geryones)

Bei dieser Zusammenstellung fällt zunächst auf, dass die den sallustianischen entsprechenden Stellen Ammians auch hier wieder sich ausschliesslich auf die geographischen Partien beschränkt zeigen; es ist daher wiederum wahrscheinlicher, dass Ammian diese Notizen nicht direct der Geschichte des Sallust verdanke, sondern vielmehr indirect durch Vermittelung eines Geographen. — So werden z. B. rein historische Facta, wie der Umstand, dass die Römer bei der Belagerung von Cyzicus zum ersten Male Kamele gesehen hätten, in einem rein geographischen Theile bei der Beschreibung Bactriens erwähnt.

Die Citate aus Sallusts Geschichte sind an zwei Stellen (15, 12, 6 und 23, 6, 56) so eng und so organisch mit den Rubriken der schematisirten Geographie verbunden, dass sie nicht ausgeschieden werden können; es ist daher die Annahme unabweislich, dass der Verfasser jener Geographie bereits Notizen des Sallust in sein Werk verarbeitete. Andrerseits aber treffen wir auch bei den griechischen periegetischen Quellen viele sallustianische Notizen. Diese Uebereinstimmung lässt sich auf zweierlei Weise erklären; und zwar so, dass Ammian neben seinen geographischen Quellen auch noch die Geschichte Sallusts direct benutzte; oder dass Beiden eine gemeinschaftliche Quelle zu Grunde liegt, das könnte in unserm Falle nur Eratosthenes sein; und da sich auch beim Sallust (III 44) das Gleichniss vom skythischen Bogen findet, so leidet es keinen Zweifel, dass Sallust in geographischen Fragen in der That vom Eratosthenes ahhängig war.

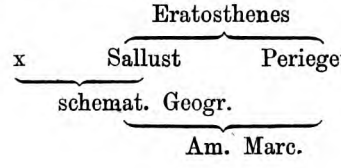

Cäsar.

An den Sallust schliesst sich Cäsar, der am Schlusse des von ihm entlehnten Abschnittes erwähnt wird (15, 11, 6). Man sieht auf den ersten Blick, dass die Worte 15, 11, 1 Temporibus priscis — 15, 11, 5 facile in dicionem uenere Romanam genau dem Anfang von Cäsars Commentarien entsprechen mit ganz geringen Zusätzen, die eine spätere Hand erkennen lassen. Natürlich erhebt sich auch hier die Frage, ob Ammianus Marcellinus selbst den Cäsar für die Partie ausschrieb. Doch ist der Abschnitt zu klein, um mit Sicherheit diese Frage zu beantworten; man kann nur so viel sagen: wahrscheinlich gehen diese dem Cäsar entlehnten Nachrichten auf dieselbe Quelle zurück, der Ammian auch seine Notizen aus Sallust und Livius und den übrigen lateinischen Historikern verdankte.

Chorographia Pliniana.

Dass zwischen Ammian und Solin irgend welche Beziehungen bestehen, hatte man schon längst gesehen, nur irrte man darin, dass man den Einen das Werk des Andern benutzen liess. In seiner mustergiltigen Einleitung zum Solin hat Mommsen diesen Irrthum aufgedeckt und nachgewiesen, dass Beide aus gemeinschaftlicher Quelle geschöpft haben (Sol. ed. M. p. XV); er benennt dieselbe chorographia Pliniana, weil der von Ammian und Solin benutzte Geograph hauptsächlich den Plinius, dann aber auch Mela und Andere ausgeschrieben hat; ein Verzeichniss derjenigen Stellen Ammians, die den solinischen entsprechen, giebt Mommsen a. a. O. p. 254. Dieselben finden sich zwar vorwiegend in den geographischen Excursen, jedoch nicht ausschliesslich; man sieht also, dass Ammian selbst jenes Werk benutzt hat, und man keinen Grund hat, irgend welche Mittelglieder anzunehmen. Daher erklärt es sich auch, dass wir derartige Notizen fast über alle geographische Episoden verstreut finden, mag Ammian sonst einer griechischen oder lateinischen Quelle folgen. — Stellenweise finden wir sogar zwei Versionen derselben Sache neben einander, von denen Ammian die eine in der zu Grunde gelegten Hauptquelle fand, und die andere aus der chorographia Pliniana nachtrug. So lässt Ammian z. B. 14, 8, 3 seinem Leser die Wahl zwischen zwei verschiedenen Gründungssagen der Stadt Tarsus, deren eine er in seiner schematisirten Geographie vorgefunden, während er die andere aus der chorographia Pliniana entlehnte (Sol. ed. M. p. 189, 1—2).

Aus dem Excurse über die Pontusländer (22, 8, 1 ff.) sind sicher die §§ 44—45 der chorographia Pliniana entnommen (vgl. Coniectanea Amm. p. 18). Dann folgt ein kurzer Abschnitt über die Beschaffenheit des Wassers im Schwarzen Meere. Auch Sallust hatte im eigenen Excurs*), den er wahrscheinlich bei Gelegenheit der mithridatischen Kriege eingeflochten, hervorgehoben, dass der Pontus sich vor allen Meeren durch sein süsses Wasser auszeichne:

fr. III 45 (ed. D.) Ipsum mare Ponticum dulcius quam cetera.

Wie die kurz vorhergehenden Notizen, so lassen sich auch die unmittelbar nachfolgenden auf die chorographia Pliniana zurückführen. Schon Plinius hatte nemlich behauptet, dass der Pontus von Raubthieren gänzlich frei sei.

Plin. n. h. 9, 49. In Pontum nulla intrat bestia piscibus malefica praeter uitulos et paruos delphinos (vgl. Am. M. 22, 8, 47).

Da nun die §§ 46—48 ein einheitliches Ganze bilden, § 47 aber, wie eben gezeigt wurde, auf Plinius (n. h. 9, 49) zurück-

*) Einen ähnlichen geographischen Excurs des Sallust erwähnt Avien ora maritima v. 37: ad eius [Sallusti] inclitam descriptionem . . . . multa rerum iunximus ex plurimorum sumpta commentariis.

geführt werden kann, so ist es wahrscheinlich, dass nicht nur § 44 45, sondern auch §§ 46—48 auf die chorographia Pliniana zurückgehen, deren Verfasser den Sallust sicher gekannt und benutzt hat:

Solin. ed. M. p. 50, 9. Sardinia quoque, quam apud Timaeum Sandaliotin legimus, Ichnusam apud Crispum — — (vgl. Sallust frg. ed. D. II 2).

Dass die Beschreibung Aegyptens fast ganz der chorographia Pliniana entlehnt ist, hat Mommsen p. 254 seiner Solinausgabe gezeigt durch einfache Gegenüberstellung der entsprechenden Citate, die sich allerdings auf die ganze Episode beziehen. Von den so gelassenen Lücken haben wir einige w. z. B. 22, 15, 2—3 bereits früher aus anderen Quellen abzuleiten versucht; andere w. z. B. die §§ 12—14 hängen so eng mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden zusammen, dass man nicht umhin kann, auch hier dieselbe Quelle zu statuiren. Die nun folgenden §§ 15—26 lassen sich alle aus der chorographia Pliniana erklären, während der § 27 wenigstens in dieser kurzen Form kein Gegenstück im Solin findet. Dennoch lassen sich bei diesem Schriftsteller dieselben griechischen Schlangennamen nachweisen (p. 137 amphisbaena, scytale, dipsas aspis p. 141 basiliscus), wie beim Ammian, nur dass Ersterer die Sache viel eingehender behandelt, während Ammian sich mit der Aufzählung von Namen begnügt. Es unterliegt daher wohl keinem Zweifel, dass Beide hier die chorographia Pliniana zu Grunde gelegt haben.

Von dem 16. Kapitel des 22. B. lassen sich nur einige Notizen auf dieselbe Quelle zurückführen, so z. B. § 7 und § 9.

Von der Episode über die persischen Provinzen 23, 6, 1 ff. weist Mommsen der chorographia Pliniana den § 38 zu; und grade diese Stelle liefert einen neuen Beweis für die oben aufgestellte Behauptung, dass in jene plinianische Chorographie auch einzelne Theile der Geschichte Sallusts hineingearbeitet sind.

Sall. Hist. IV 54 (ed. D.)	Amm. M. 23, 6, 37. 38
quod naphtha sit genus fomitis apud Persas	quae species gignitur apud Persas quam naphtham — — appellauere — —
quo uel maxime nutriantur incendia	aestus excitat acriores incendiorum
genus olei cedro simile.	similis oleo crassiori.

Ausser den beiden schon erwähnten §§ 67 und 68 hat Mommsen noch den Schluss der ganzen Episode § 85—88 hierhergezogen und grade an den Details dieser Partie den Beweis für die Richtigkeit seiner Hypothese geliefert (Solin. ed. M. praef. XXVI—XXVII).

Selbst in die Beschreibung der Hunnen und Alanen hat Ammian einzelne Züge aus der chorographia Pliniana hingewebt; weil er diese den Früheren unbekannten Völker für Nachkommen der

Massageten hält (31, 2, 18 ueteres Massagetas), glaubt er sich befugt, seine Schilderung dieser Völker mit Zügen, die er frühern Schilderungen entnommen, auszuschmücken. Amm. M. 31, 13—15 = Sol. p. 92, 4 (vgl. praef. p. XXIV—XXV). Hier liesse sich noch eine Kleinigkeit nachtragen:

Sol. ed. M. p. 92, 10	Amm. M. 31, 2, 23
populis istis deus Mars est	2) Martem regionem circumcircant praesulem uerecundius colunt
pro simulacris enses coluntur.	1) sed gladius barbarico ritu humi figitur eumque ut Martem etc.

Leider ist der Text Ammians auch hier einmal wieder höchst lückenhaft überliefert, so namentlich § 12. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als Ammian an unserer Stelle wahrscheinlich den Verfasser der chorographia Pliniana namhaft machte.

Aus den vorhandenen Resten sieht man nemlich deutlich, dass Ammian hier dieselbe Phrase wie 15, 9, 2 brauchte, um zu seiner neuen Quelle überzuleiten, lange Zeit habe man im Dunkeln getappt und nichts gewusst über den betreffenden Gegenstand, endlich aber sei ein Mann erstanden, und habe sie in helles Licht gesetzt. — Da nun die unmittelbar folgenden Partien §§ 13—15 sicher der chorographia Pliniana entlehnt sind, so ist sehr wahrscheinlich, dass Ammian hinter den Worten: tandem repperit ueritatis interna **** den Namen des chorographus Plinianus eingefügt hatte.

Coelius Antipater.

In seiner hübschen und anregenden Festschrift für die leipziger Philologenversammlung 'Antiochus von Syrakus und Coelius Antipater' stellt Wölfflin sämmtliche Stellen zusammen, aus denen er die Darstellung glaubt reconstruiren zu können, welche der letzt genannte Annalist den entscheidungsreichen Jahren 219 und 218 gegeben hatte.

Coelius Antipater S. 50: 'Die bisherige Beweisführung erhält, wie wir hoffen, ihre volle Garantie durch Vergleichung eines der vielen gelehrten Excurse Ammians, der, von den Interpreten nicht benützt, den ferner Stehenden als voll von Schnitzern erscheinen könnte, wenn er sich nicht bei näherer Prüfung als ächt coelianisch, ja höchst wahrscheinlich als ein Fragment der von M. Brutus gemachten epitome Coelii (Cic. ad Attic. 13, 8) herausstellen würde'. (Dann folgt Amm. M. 15, 10, 10—11).

Auch S. 28 versuchte Wölfflin bereits an der Hand Ammians die coelianische Chronologie wieder herzustellen. 'Eine bisher nicht benützte Stelle Ammians, die auf den ersten Blick wie die ciceronianische als ungenau, bei näherer Betrachtung dagegen als coelianisch erscheinen wird (wir kommen im 4. Abschnitte darauf

zurück) lässt uns deutlicher ahnen, wie Coelius die Sache dargestellt hat' u. s. w.

Zunächst wird wohl ein Jeder mit einem gewissen Misstrauen an diese Behauptung Wölfflins herantreten, dass Ammian das Werk römischer Annalisten oder Auszüge aus demselben, die ihm zeitlich — wenn nicht sogar sprachlich — sehr fern standen, in seine geographischen Episoden verwebt habe. — Ferner wird man zugeben müssen, dass wir um so mehr Grund haben, skeptisch gegen jene Behauptung zu bleiben, je vereinzelter die Spur auftritt, die Wölfflin glaubt nachgewiesen zu haben; denn eine weitergehende Benutzung der Annalen des Coelius Antipater in dem Werk Ammians nachzuweisen, hat Wölfflin gar nicht versucht; ein solcher Versuch wäre auch von vorherein aussichtslos gewesen.

Treten wir nach diesen Vorbemerkungen an das betreffende Fragment des Coelius heran, das uns im Livius sicher beglaubigt ist.

Hist. rom. rell. ed. Peter 14 (Liu. XXI 38, 7) Taurini Galliae proxima gens erat in Italiam degresso. id cum inter omnes constet, eo magis miror ambigi, quanam Alpis transierit et uulgo credere Poenino (atque inde nomen ei iugo Alpium inditum) transgressum [Hannibalem], Coelium per Cremonis iugum dicere transisse.

Die Berichte, die dem Livius vorliegen, sind also darüber einig, dass Hannibal nach seinem berühmten Alpenübergang zunächst in das Land der Tauriner gelangt sei; nur darin waren dieselben getheilt, welchen Pass sie ihn benutzen liessen. Die grosse Mehrzahl liess ihn über die penninischen Alpen gehen; Coelius Antipater dagegen über das iugum Cremonis. — Das einzig Sichere, was wir also über die Darstellung des Coelius wissen, passt durchaus nicht auf die Ammians, und widerstreitet dessen Angaben gradezu, denn Ammian lässt den Hannibal über die penninischen Alpen gehen, ohne das iugum Cremonis auch nur zu erwähnen. Dazu kommt noch ein Zweites; wir haben durchaus kein Recht, die ammianeische Stelle aus ihrem Zusammenhange zu reissen. Die §§ 9—11 bilden ein einheitliches Ganze*), das sich von dem Vorhergehenden, wo Ammian seine eigenen Erfahrungen mittheilt, ebenso scharf abhebt, als von dem Nachfolgenden, wo er den Anfang von Cäsars bellum Gallicum excerpirt. In jenem Abschnitte (§§ 9—11) spricht Ammian nicht etwa von Hannibals Uebergang, sondern von den Alpenpässen im Allgemeinen; also § 9 von den Pässen der Seealpen und gleich darauf von denen der penninischen Alpen; blos um diesen Namen zu erklären, wird der Alpenübergang Hannibals erwähnt.

*) Der § 8 schliesst sich unmittelbar an das Ende von § 2. Die Worte (§ 2) compendiarias et uiantibus oportunas werden erst fortgesetzt § 8 Et licet haec quam diximus uiam media sit et compendiaria est.

Ich sehe also in der Darstellung Ammians nichts als eine werthlose, stark corrumpirte Version der livianischen Tradition. Denn dass Beziehungen zum Livius vorhanden sind, wie schon die früheren Herausgeber bemerkten, leugnet auch Wölfflin nicht; ebenso wie er selbst aufmerksam macht auf die Reminiscenzen aus Sallust (= Sall. Hist. II, 21 ed. D.) Saguntinis memorabilibus aerumnis et fide.

Auch die Erwähnung des Geryones in diesem Abschnitte (§ 9) darf man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Sallust zurückführen, dem dieser mythische Name keineswegs fremd ist (Histor. incert. libr. rel. ed. D. 122). Diese Anklänge an Sallust machen es wahrscheinlich, dass die ganze Partie, die Wölfflin auf den Coelius Antipater zurückzuführen versuchte, denselben Ursprung hat, wie 15, 12, 5—6, wo Sallust namentlich citirt wird, d. h. also der schematisirten Geographie entlehnt ist. Damit stimmt es vortrefflich, wenn die livianische Tradition die Grundlage bildet, und wenn auch hier Namengebung und Gründungssagen (§ 9) besonders berücksichtigt werden. Allerdings ist diese Partie nicht nach dem bekannten Schema gearbeitet; doch, wenn jene Geographie, wie wir oben nachgewiesen, die ganze antike Welt umfasste, so konnten die Berge nicht dauernd ignorirt werden, und mussten also ausserhalb des feststehenden Schemas ihren Platz finden.

Uebersicht.

14, 4, 1—7 (Saracenen).
Am. M.
14, 8, 1—15 (Provinzen des Orients).
schem. Geogr. — § 3 chor. Plin.
15, 4, 1—6 (Rhein und Bodensee).
Eratosth.
15, c. 9—12 (Gallien).
9, 1 Am. M. 2—8 Timagenes.
10, 1—2 schem. Geogr. 3—7 Am. M. 8—11 schem. Geogr.
11, 1—5 Caesar. 6—15 schem. Geogr. 15—18 Timagenes (?).
12, 1—4 Am. M. 5—6 schem. Geogr. 6 Sallust.
18 c. 9 (Amida).
Am. M.
22 c. 8 (Thracien und die Pontusländer).
1 Am. M. 2—9 griech. Perieg. 4, 6, 10 Eratosth. (ebenso Sall.).
11—19 griech. Perieg. (§ 17 chor. Plin. 13, 14 Eratosth.) 20 Eratosth.
21—36 griech. Perieg. 24 chor. Plin. 25. 33 Sall.
37, 42, 43 Eratosth. 38 chor. Plin. 39—43 griech. Perieg. 44—48 chor. Plin.
22, 14, 7—16, 24 (Aegypten).
14, 7—8 chor. Plin.
15, 1—2 schem. Geogr. 3—29 chor. Pl. 30 (= 17, 4, 8—9) Hermapion.
31—32 Paradoxogr.
16, 1—6 schem. Geogr. 7 und 9 chor. Pl. 8 schem. Geogr. 10—11?
12—22 schem. Geogr. (14 chor. Plin.) 23 Am. M. 24 schem. Geogr.
23, 6, 1—88 (Persien).
1 Am. M. 2—9 schem. Geogr. (6 Sall.) 10—12 Eratosth.
13—15 schem. Geogr. (14 Ptolem.) 16 Sall. 17—19 Paradoxogr.
20—21 Am. M. (21 chor. Plin.) 22—31 schem. Geogr.
32—36 schem. Geogr. (?) 37—38 chor. Plin. (38 Sall.).
39—43 schem. Geogr. 43—44 Eratosth. 45—52 schem. Geogr.

53 Eratosth. 54—61 schem. Geogr. (56 Sall.).
62 Eratosth. 63—67 schem. Geogr. 67—68 chor. Plin.
69—73 schem. Geogr. (69. 70. Eratosth.) 74 Eratosth.
75—84 Am. M. 85—88 chor. Plin.

27, 4, 2—14 (Thracien).
2 Am. M. 3 Eratosth. 4 schem. Geogr. 5 Eratosth.
6—14 schem. Geogr.

31 c. 2 (Hunnen und Alanen).
1—11 Am. M. 12—16 chor. Plin. 17—21 Am. M. 22 Eratosth. 23 chor. Plin. 24—25 Am. M.

Inhalt.

I. Theil.

Seite

Einleitung 3
Selbständigkeit des Am. M. 4
Schematisirte Geographie v. J. 340–350 6

II. Theil.

Griechische Periegese 32
Eratosthenes 34
Timagenes 41
Sallust 43
Cäsar 44
Chorographia Pliniana 45
Cölius Antipater 47
Uebersicht 50